Programm No. 280.

Jahres-Bericht

der

Königin Luisen-Schule

und des

Lyceums

zu

Tilsit

von

Ostern 1909 bis Ostern 1910.

Neunundvierzigster Jahrgang.

Inhalt:

Herausgegeben vom Direktor der beiden Anstalten
Fr. Buechler.

Tilsit 1910.
Buchdruckerei Jagomast, Hohe Strasse 78.

A. Schulnachrichten.

I. Charakter der Anstalt.

1. Die Königin Luisen-Schule gehört zu den voll entwickelten und anerkannten höheren Schulen für Mädchen. Der Name ist ihr durch Allerhöchsten Erlass vom 25. Februar 1895 verliehen worden.
2. Die Aufsicht über dieselbe führt das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu Königsberg i. Pr.
3. Die Anstalt hat einen zehnjährigen Kursus mit zehn aufsteigenden Klassen und vier Parallelklassen.
4. Die Lehrgegenstände sind allgemein verbindlich.
5. Mit der Schule verbunden sind das dreistufige höhere Lehrerinnen-Seminar, eine Frauenschule und eine sechsklassige Seminar-Übungsschule.
6. Von Ostern 1910 soll ein Kursus eingerichtet werden, der zum Examen für Hauswirtschaftskunde führt; von Ostern 1911 treten Kurse hinzu, in welchen Turn- und Handarbeitslehrerinnen ausgebildet werden.

II. Das Lehrerkollegium

bestand im verflossenen Jahre aus:

1. dem Direktor Franz Buechler,
2. „ Oberlehrer Prof. Dr. Max Schlicht,
3. „ „ Hans Stobbe,
4. „ „ Alfred Mentzel,
5. „ „ Dr. Franz Koch,
6. „ „ Friedrich Laskowski,
7. „ ordentlichen Lehrer Bruno Fischer,
8. der Oberlehrerin Betty Lond,
9. „ ordentl. Lehrerin Luise Borckmann,
10. „ „ „ Emma Marcuse,
11. „ „ „ Marie Kraft,
12. „ „ „ Antonie Kraemer,
13. „ „ „ Bertha Arndt,
14. „ „ „ Gertrud Hesse,
15. der ordentl. Lehrerin Luise Claassen,
16. „ „ „ Helene Günther,
17. „ provis. Lehrerin Elise Thielert,
18. dem Vorschullehrer Ernst Ulrich,
19. der techn. Lehrerin Martha Szitnick,
20. „ „ „ Paula Hasford,
21. dem Übungslehrer August Neuber, (Conrector)
22. der Übungslehrerin Martha Loenhardt,
23. „ Hilfslehrerin Lydia Radtke,
24. „ Vertreterin Emma Fritze,
25. „ „ Helene Klein,
26. „ „ Frieda Graeter.

III. Die Lehrgegenstände und deren Stundenzahl 1909/10.

	Seminar			Frauen-schule	Oberstufe						Mittelstufe					Unterstufe			Summa
Klasse:	I	II	III		I	II	IIIa	IIIb	IVa	IVb	Va	Vb	VI	VIIa	VIIb	VIII	IX	X	
1. Religion	2	2	3	—	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	36 + 7
2. Deutsch	2	2	3	2	4	4	4	4	4	4	5	5	5	6	6	8	9	10	78 + 9
3. Französisch . . .	2	2	4	2	4	4	4	4	4	4	5	5	5	6	6	—	—	—	51 + 10
4. Englisch	2	2	4	—	4	4	4	4	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	24 + 8
5. Gesch. u. Kunstgesch.	2	2	2	2 Bürgerkunde	3	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	19 + 8
6. Erdkunde	1	1	2	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	24 + 4
7. Rechnen u. Mathem.	2	2	4	—	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	42 + 8
8. Naturkunde . . .	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	—	—	—	27 + 8
9. Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	2	3	—	10
10. Zeichnen	1	1	2	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	22 + 4
11. Nadelarbeit . . .	1	1	—	2	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	2_2	2_2	2_2	2_2	2_2	2_2	2_2	—	26 + 4 + 14
12. Singen	1	1	1	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	22 + 3
13. Turnen	1	1	3	2	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	34 + 7
14. Pädagogik	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
15. Unterrichtsstufe . .	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Im ganzen	22	22	32	14	31_2	31_2	31_2	31_2	31_2	31_2	31	31	31	31	31	22	22	18	425 + 94

IV. Stunden-Verteilung 1909/10.

Nr.	Lehrkräfte	Ordinariate			Höh. Leh.-Sem.			Fr. Sch		Ober-Stufe						Mittel-Stufe.					Unter-Stufe			Summa
		H. L. S.	Fr. Sch.	Ls. Sch.	I	II	III			I	II	IIIa	IIIb	IVa	IVb	Va	Vb	VI	VIIa	VIIb	VIII	IX	X	
1.	Direktor **Buechler**	I			2 Gesch. 2 Päd.	2 Päd.	2 Päd.	2 Päd.		2 Gsch.														6 Sprech-std, 10+2
2.	Prf. Dr. **Schlicht** Vertreterin **Klein**															5 Frz.	2 Nad.	2 Zch. 3 Rch.	2 Zch. 3 Rlg. 3 Rch.	2 Zch.	2 Nad.			24
3.	Oberlehrer **Stobbe**	III			2 Natk. 2 Rch.	2 Natk. 2 Rch.	2 Natk. 4 Mat.	2 Natk.		2 Natk. 3 Mat	3 Mat													22+2
4.	Oberlehrer **Mentzel**	II			2 Dt. 1 Erdk.	2 Dtsch. 2 Gsch. 1 Erdk.	2 Gsch. 2 Erd.	2 Dt. 2 Bürg.		2 Erd.	2 Erd.	2 Gsch.	2 Gsch.		2 Erd.									22+4
5.	Oberlehrer **Dr. Koch**			I	2 Rlg.	2 Relig.	3 Dt. 3 Rlg.			4 Dt. 2 Rlg	2 Rlg	2 Rlg.		2 Gsch.	2 Gsch.									24
6.	Obl. Vacat Vertreterin **Fritze**			VIIa							3 Tur.				4 Frz.	2 Erd.			6 Dt. 6 Frz. 2 Nad.					23
7.	Oberlehrer Vacat Vertreterin **Graeter**			VIIb												2 Nad.	2 Erd.		2 Erd. 2 Nad.	3 Rlg. 6 Dt. 3 Rch. 2 Nad.		2 Nad.		24
8.	Oberlehrer **Laskowski**			IIIb								3 Mat. 2 Erd.	2 Rlg. 4 Dt. 3 Mat. 2 Erd.	3 Mat.	3 Mat.									22+ Biblioth.
9.	Ord. Lehrer **Fischer**			Va	1 Ges.	1 Ges.	1 Ges.			2 Gesang		2 Ges.	2 Ges.	2 Ges.	2 Ges.	3 Rlg. 5 Dt. 3 Rch.								24
10.	Ober-Lehrerin **Lond I.**		Fr. Sch.		2 Frz.	2 Frz.	4 Frz.	2 Frz.		4 Frz.	4 Frz.			2 Rlg.	2 Rlg.									20+2
11.	Ord. Lehrerin **Borckmann**			II							4 Dt. 2 Gsch.			4 Dt. 4 Frz.		2 Gsch. 2 Tur.	2 Tur.							20
12.	Ord. Lehrerin **Markuse**			Vb													5 Dt. 5 Frz. 2 Gsch.	2 Gsch.		6 Frz.				20
13.	Ord. Lehrerin **Kraft**			IVb	1 Nad.	1 Nad.				2 Nad.	2 Nad.	4 Eng.	4 Eng.	2 Nad.	4 Dt. 2 Nad.									22
14.	Ord. Lehrerin **Kraemer**			IIIa								4 Dt 4 Frz. 3 Turn.	4 Frz. 3 Tur.	2 Erd.										20
15.	Ord. Lehrerin **Arndt**										3 Ntk	3 Ntk.	3 Ntk.	3 Ntk.	3 Tur. 3 Ntk.	2 Ntk.	2 Ntk.							22
16.	Ord. Lehrerin **Lond II.**			VI.										3 Tur.			3 Rch.	5 Dt. 5 Frz. 2 Erd. 2 Nad.				2 Natk.		22
17.	Ord. Lehrerin **Hesse**			IVa	2 Eng.	2 Eng.	4 Eng.			4 Eng.				4 Eng.	4 Eng.									20
18.	Ord. Lehrerin **Claassen**			X							4 Eng.										2 Schr.		10 Dt. 6/2 Rlg. 6/2 Rch.	22
19.	Ord. Lehrerin **Günther**			VIII													3 Rlg.	3 Rlg.		2 Erd. 2 Nad.	8 Dt. 2 Nad.	2 Tur.		22
20.	Ord. Lehrerin **Thielert**															1 Schr.	1 Schr.	2 Natk 1 Schr.	2 Dt. 1 Schr.	2 Ntk. 1 Schr.	6/2 Rlg. 6/2 Rch.	3 Schr.	2 Tur.	22
21.	Vorschullehrer **Ulrich**			IX												2 Ges.	2 Ges.	2 Ges.	2 Ges.	2 Ges.	2 Erd.	9 Dt. 6/2 Rlg. 6/2 Rch.		27
22.	Tech. Lehrerin **Szitnick**				1 Zch.	1 Zch.	2 Zch.			1 Kunst-Gesch. 2 Zch.	2 Zch.	2 Zch.	2 Zch.	2 Zch.	2 Zch.	2 Zch.	2 Zch.							21
23.	Tech. Lehrerin **Hasford**				1 Turn.	1 Tur.	3 Tur.	2 Nad. 2 Tur.		3 Tur.		2 Nad.	2 Nad,			2 Nad.	2 Nad	2 Tur. 2 Nad.	2 Tur.	2 Tur.	2 Tur.			26+2
24.	Konrektor **Neuber**				1 Unt.	1 Unt.																		2
25.	Ord. Lehrerin **Lönhardt**						Stunden und Aufsichten in der Seminar-Uebungsschule																	Sum. 503 +12
26.	Hilfslehrerin **Radtke**																							
					22	22	32	12+2*		33	33	33	33	33	33	31+2	31+2	31+2	31+2	31+2	22+2	22+2	18	S. 505 — 2 durch Komb. +14—2

*) Die Stunden in der Frauenschule sind Ueberstunden und werden besonders honoriert. Die sonstigen Stunden in der Frauenschule werden von den Damen des Kindergartens, der Haushaltungsschule, der Kinderbewahranstalt und von einem Arzte gegeben.

V. Zur Geschichte der Anstalt.

Das Schuljahr begann am Donnerstag den 15. April, morgens 9 Uhr, mit einer gemeinsamen Andacht.

Herr Ulrich*) und Fräulein Hasford**) wurden eingeführt.

Für Herrn Professor Dr. Schlicht (krank), Herrn Oberlehrer Vogt (fort) und in die neu eingerichtete Stelle des Mathematikers traten ein: a) Fräulein Emma Fritze, b) Fräulein Helene Klein, c) vom 20. April Fräulein Gertrud Graeter.

Die Frauenschule wird mit 5 (7) Zöglingen eröffnet.

Fräulein Borckmann fehlte wegen Krankheit am 16., 17., 19., 20. April. Die Vertretung übernahm das Kollegium.

Am 20. April tritt Fräulein Graeter als 3. Kraft ein.

Des Geburtstages Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen wurde am 6. Mai in den Klassen gedacht.

Am 6. Mai werden die Zöglinge der Luisenschule geimpft.

Am 23. Mai erfolgt die Nachschau der Geimpften.

Oberlehrer Dr. Besch fehlte am 14. Mai. (Schwere Erkrankung seiner Frau.)

Die Pfingstferien dauerten vom 27. Mai bis 3. Juni.

Fräulein Arndt wurde vom 3. bis 5. Juni beurlaubt. Sie fuhr als Deligierte des Tilsiter Lehrerinnen-Vereins nach Hamburg. Die Vertretung übernahm das Kollegium.

Fräulein Lond II wird vom 3.—24. Juni zur Teilnahme an einem Turnkursus vom Kgl. Provinzial-Schulkollegium nach Berlin beurlaubt. Die Vertretung übernimmt Frl. Wiechmann.

Herr Ulrich wird am 9. Juni beurlaubt. (Oberersatz-Geschäft.)

Fräulein Lond II wird vom Königl. Provinzial-Schulkollegium noch vom 24. bis 30. Juni beurlaubt.

Fräulein Hesse fehlte wegen Krankheit vom 14. bis 30. Juni. Sie wurde durch das Kollegium vertreten.

Am 16. Juni untersuchte der Königl. Kreisarzt die Zöglinge der Anstalt auf Granulose.

Am 22. Juni fuhren die Schülerinnen der Seminar-Übungsschule nach Obereisseln.

Die Schulausflüge des Seminars, der Frauenschule und der Luisenschule fanden am 24. Juni statt. Die Damen des Seminars und der Frauenschule, sowie die Schülerinnen der Klasse I fuhren nach Beynuhnen bei Darkehmen.

---

*) Ernst Ulrich, geboren am 23. April 1877 in Berlin, besuchte die Stadtschule in Pillkallen, die Königliche Präparandenanstalt in demselben Orte und das Königliche Lehrerseminar in Ragnit. Er bestand 1897 die erste, 1901 die zweite Lehrerprüfung. Von 1897 bis 1905 war er Lehrer in Jurgaitschen, von 1905 bis 1909 war er an Tilsiter Volksschulen tätig. April 1909 wurde er als Vorschullehrer an die Anstalt berufen.

**) Paula Hasford, geboren am 16. Dezember 1887 zu Adl. Pillupönen, Kreis Stallupönen, besuchte die Königin Luisenschule in Tilsit, welche sie im Jahre 1904 mit dem Reifezeugnis verließ. Im Jahre 1908 bestand sie die Prüfungen für Handarbeit und Turnen in Berlin. Am 1. April 1909 wurde sie als technische Lehrerin an die Anstalt berufen und am 15. April 1909 in ihr Amt eingeführt und vereidigt.

Die Klassen II, III a und III b fuhren über Memel, Sandkrug und den Leuchtturm nach Försterei, IV a und IV b über Powilken nach Jecksterken, V a, V b und VI nach Wilhelmsbruch, während die Klassen VII a und VII b nach Waldschlößchen, VIII nach Grünwalde und IX und X zu Kuhlins gingen.

Am 25. und 26. Juni mußte Fräulein Fritze den Unterricht wegen Krankheit aussetzen. Sie wurde vom Kollegium vertreten.

Fräulein Loenhardt wird für den 29. und 30. Juni in einer Privatangelegenheit beurlaubt.

Für den 29. Juni erhielt Fräulein Radtke Urlaub. (Familienfest.)

Herr Oberlehrer Stobbe fehlte wegen Krankheit am 28. Juni. Das Kollegium übernahm die Vertretung.

Des vierhundertjährigen Geburtstages von Johann Calvin wird in den letzten Religionsstunden vor den Ferien gedacht und auf die Bedeutung dieses Reformators hingewiesen.

Die großen Ferien dauerten vom 30. Juni bis zum 2. August.

Am 20. August unternahmen sämtliche Klassen größere Spaziergänge in die Umgegend von Tilsit.

Der Hitze wegen fiel am 23. August der Unterricht von 11 Uhr an aus.

Der Sedantag wurde festlich begangen.

Programm:

1. Choral: Lobe den Herren. 2 Str.
2. Andacht und Festrede. Der Direktor.
3. Deklamationen:
   a) Die Krone im Rhein.
   b) Rotbarts Testament.
   c) Das deutsche Lied.
4. Gesang der Klassen III und IV. Deutsche Hymne von Max Meyer-Olbersleben.
5. Deklamationen:
   a) Der Deutschen drei Worte.
   b) Krieg und Friede.
6. Gesang. Seminar und die Klassen I bis III: Des Deutschen Vaterland von Cotta.
7. Deklamationen:
   a) Der erste gefangene Turko.
   b) Des deutschen Knaben Tischgebet.
8. Gemeinsamer Gesang: Lied der Deutschen.

22. September. Infolge einiger Cholerafälle, die in der Umgegend vorgekommen waren, wurde das Trinken von Leitungswasser untersagt. Zum Trinken und Waschen wurde vom Schuldiener gekochtes Wasser bereitgehalten. Die Anordnung wurde bis Weihnachten aufrecht erhalten.

Am 25. September gab Herr Oberlehrer Dr. Besch seine Tätigkeit an der Anstalt auf. Er wurde auf seine Bitte für den 27., 28., 29. September zum Umzug nach Lichtenberg-Berlin beurlaubt, da seine kranke Frau den Umzug nicht leiten konnte. Die Vertretung wurde vom Kollegium durchgeführt.

Für den 29. September wurden Herr Oberlehrer Mentzel und Herr Oberlehrer Laskowski beurlaubt. (Umzug).

Die Herbstferien dauerten vom 29. September bis znm 14. Oktober. Nach denselben trat Herr Oberlehrer Dr. Koch*) sein Amt an und wurde durch den Direktor eingeführt.

Am 16. Oktober fehlte Herr Oberlehrer Mentzel. (Familienangelegenheit.)

Des Geburtstages Ihrer Majestät der Kaiserin wird am 22. Oktober in den Klassen gedacht.

Da das Reformationsfest auf den Sonntag fällt, spricht der Direktor in der Andacht am Sonnabend den 30. Oktober über das Thema: Was heißt evangelisch?

Am 10. November wird in den deutschen Stunden des Geburtstages „unseres Schiller" gedacht.

Fräulein Arndt wird vom 11. bis 13. November zu einer größeren Familienfeier nach auswärts beurlaubt.

Am 17. November fällt der Unterricht des Bußtages wegen aus.

Vom 4. bis 22. Dezember fehlt Fräulein Thielert wegen Krankheit. Die Vertretung erfolgt durch das Kollegium.

Am 6. Dezember erkrankte Fräulein Hasford. Das Kollegium übernimmt bis zum 10. Dezember auch diese Vertretung. Da nach ärztlichem Attest die Krankheit von längerer Dauer zu werden scheint, wird mit dem 10. XII. Fräulein Else von Knobloch der Anstalt als Vertreterin überwiesen. Fräulein Hasford fehlte bis zum 10. Februar 1910.

Fräulein Klein fehlte wegen Krankheit vom 9. bis zum 11. Dezember. Sie wurde vom Kollegium vertreten.

Am 17. und 18. Dezember fehlte Herr Oberlehrer Mentzel. Er reiste zur persönlichen Vorstellung nach Perleberg. Das Kollegium vertrat ihn.

Am 20. Dezember fehlte Fräulein Szitnick (krank), Vertretung durch das Kollegium.

Die Weihnachtsfeier der Klassen I—VI fand am 22. Dezember statt.

Programm:

1. Allgemeiner Gesang: Vom Himmel hoch. Str. 1 und 2.
2. Festandacht. Der Direktor.
3. „Vernimm es liebe Christenheit", geistliches Lied für eine Singstimme mit Pianoforte-Begleitung. Eugen Hildach.
4. „Gloria, Gott in der Höh'", altes Kirchenlied — Kl. Va und b.
5. Weihnachts-Cantate für 2 Singstimmen mit Harmonium und Klavierbegleitung von Engelsberg, bearbeitet von Kremer — Kl. I bis III.

Am 22. Dezember wurden wieder durch die Klassenleiter Weihnachtsbescherungen für arme Kinder veranstaltet. Reiche Gaben waren dazu von Eltern und Schülerinnen gespendet worden. So lernten die Kinder die Freude des Wohltuns schätzen und Nächstenliebe üben. Der Dank dafür leuchtete ihnen aus den Augen der glücklichen, reich beschenkten Kinder entgegen!

Die Weihnachtsferien dauerten vom 22. Dezember bis zum 5. Januar.

Fräulein Szitnick konnte wegen Krankheit nach den Ferien nicht eintreten. Vom 6. Januar 1910 übernahm Fräulein Ross ihre Vertretung. Fräulein Szitnick fehlt bis jetzt.

---

*) Dr. Franz Koch, geb. den 28. November 1867 zu Lyck, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt Ostern 1888 mit dem Zeugnis der Reife entlassen, studierte er in Königsberg Theologie und bestand folgende Prüfungen: 1. Michaelis 1891 pro licentia concionandi, 2. Ostern 1893 pro ministerio, 3. Michaelis 1894 pro rectoratu mit Fremdsprachen, 4. 1907 wurde er in Leipzig zum Dr. phil. promoviert, 5. 1908 bestand er die Prüfung für das höhere Lehramt — Religion und Hebräisch für die erste Stufe, Geschichte für die zweite Stufe.

Herr Ulrich mußte vom 10. bis 22. Januar den Unterricht wegen Krankheit aussetzen. Das Kollegium vertrat ihn.

27. Januar: Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers.

Programm:

1. Choral: „Vater kröne du mit Segen." Str. 1.
2. Gebet. Herr Ulrich.
3. Gesang: „Preis und Anbetung" von Rinck. Kl. III und IV.
4. Deklamation: „Heil Kaiser und Reich" von Plath. Kl. II.
5. Gesang: Salvum fac regem. (Altitalienische Melodie.) Seminar I—III.
6. Deklamation: „Heil Hohenzollern" von Weck. Kl. III b.
7. Festrede: Friedrich der Große und die Musik. Herr Ulrich.
8. Deklamation: „Kaiserlied" von Dahn. Kl. V a.
9. Gesang: „Heil unserm Kaiser." Festlied mit einstimmigem Chor, mit dreistimmigem Schlußchor von Salzmann.
10. Deklamation: „Dem Kaiserpaar" von Dieffenbach. Kl. VI.
11. Gemeinsamer Gesang: „Heil dir im Siegerkranz."

Vom 28. Januar bis zum 1. Februar fehlte Herr Ulrich (krank), Vertretung durch das Kollegium.

Am 1. bis 3. Februar fand die schriftliche Prüfung der Damen vom Seminar I statt. Es unterzogen sich derselben 22 Damen.

Die mündliche Prüfung wurde am 4. und 5. Februar abgehalten. Sämtliche Damen erhielten die Befähigung zugesprochen, die sie erstrebt hatten.

Am 14. Februar erkrankte Herr Oberlehrer Stobbe; er fehlte bis zum 24. Februar. Das Kollegium vertrat ihn. Schluß 1. März 1910.

Folgende 35 Schülerinnen der Kl. I, welche den zehnjährigen Gesamtkursus der höhern Mädchenschule durchgemacht haben, verlassen zu Ostern 1910 die Anstalt.

1. Eva Adamheid	12. Charlotte Jahn	23. Eva Perlmann
2. Eva Bader	13. Käte Kirschning	24. Charlotte Reimer
3. Erna Balzereit	14. Lucia Klemp	25. Margarete Rosenkranz
4. Dorothea Bernstein	15. Gertrud Kopp	26. Ella Schlopsna
5. Eva Dommasch	16. Paula Kösling	27. Hedwig Schlopsnies
6. Grete Ehmer	17. Hilde Kummrow	28. Elsbeth Schmidt
7. Elsa Erzberger	18. Erna Laaser	29. Else Schulz,
8. Helene Grummach	19. Käte Lenkeit	30. Luise Schilling
9. Erna Guttowski	20. Hedwig Meyer	31. Edith Seemann
10. Gertrud Herrmann	21. Ida Neumann	32. Elisabeth Walter
11. Elisabeth Horn	22. Meta Nitsch	33. Margarete Weinstein
34. Frieda Waltukat	35. Ida Wiesenberg.	

Von diesen 35 Schülerinnen treten 12 in das höhere Lehrerinnen-Seminar über, 5 wollen die Frauenschule besuchen.

VI. Statistische Mitteilungen.

№	Klassen	I	II	IIIa	IIIb	IV a	IV b	V a	V b	VI	VII a	VII b	VIII	IX	X	
1.	Bestand am Ende des Schuljahres 1908/09	37	22+25	21	19	37	36	55		34×35	52		56	40	33	502
2.	Bestand bei Beginn des Schuljahres 1909/10	36	36	25	26	32	31	37	38	41	33	34	41	35	28	473
3.	Bestand am 1. Juli 1909	36	34	24	26	32	32	37	38	41	33	33	41	34	28	469
4.	Bestand bei Beginn des Winterhalbjahres 1909/10	36	33	26	26	34	31	38	39	40	33	35	39	40	27	477
5.	Bestand am ersten Tage nach Weihnachten	35	32	25	26	34	30	37	39	41	35	35	39	41	27	476
6.	Bestand am Schulschluss 1909/10 (1. März)	35	32	25	26	34	30	37	39	41	35	35	39	41	27	476
7.	Davon sind:															
	a) evangelisch	28	29	25	21	34	26	37	30	38	35	25	38	40	26	432
	b) katholisch	2	1	0	1	0	0	0	3	1	0	6	0	0	0	14
	c) jüdisch	5	2	0	4	0	4	0	6	2	0	4	1	1	1	30
	d) einheimisch	27	27	19	22	28	19	24	28	34	30	30	36	34	25	383
	e) auswärtig	8	5	6	4	6	11	13	11	7	5	5	3	7	2	93
	f) befreit von Gesang	1	3	0	5	3	1	6	8	0	0	0	0	0	0	27
	g) „ „ Handarbeit . . .	wahlfrei !						4	7	1	0	2	0	0	0	14
	h) „ „ Turnen	3	7	2	6	4	7	11	8	2	0	3	0	0	0	53

VII. Verfügungen der Behörden
von allgemeinem Interesse.

10. 5. 09. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium bestimmt, daß an dem 400jährigen Geburtstage des Reformators Johann Calvin in den Schulen mit evangelischen Schülerinnen in der Religionsstunde vor dem 10. Juli auf die Bedeutung dieses Mannes in geeigneter Weise hingewiesen wird.

8. 6. 09. Kgl. P.-Sch.-K.: Die Zulassung von Schülerinnen, die sich unmittelbar aus der zweiten Klasse einer höhern Mädchenschule zur Prüfung für die Aufnahme in ein höheres Lehrerinnen-Seminar melden, ist nicht statthaft.

22. 6. 09. Kgl. P.-Sch.-K.: Es kommt häufig vor, daß den verstorbenen Inhabern von Orden und Ehrenzeichen selbige mit ins Grab gegeben werden. Die erledigten Auszeichnungen müssen bestimmungsmäßig zurückgegeben werden. Von der Rücklieferung kann ausnahmsweise nur dann abgesehen werden, wenn die Kosten der General-Ordenskommission erstattet werden.

22. 6. 09. Kgl. P.-Sch.-K.: Von einem deutschen Konsulat in Süd-Frankreich ist dem Herrn Reichskanzler neuerdings ein eingehender Bericht erstattet worden über die Herabwürdigung, welcher deutsche Mädchen in Frankreich ausgesetzt sind, die dort Stellungen als Lehrerinnen, Erzieherinnen, Gouvernanten, Kindergärtnerinnen u. s. w. annehmen, ohne sich vorher über die Familie zu erkundigen, bei der sie eintreten wollen. Auf

diese Gefahren, die unerfahrenen, jungen deutschen Mädchen nicht nur in Frankreich, sondern auch sonst im Auslande drohen, ist schon wiederholt hingewiesen worden.

Die Direktoren haben bei der Entlassung der Schülerinnen vor der unvorsichtigen Annahme von Stellungen im Auslande zu warnen und zugleich in angemessener Weise dahin zu belehren, daß es im Auslande im allgemeinen —nicht — Sitte ist, den Erzieherinnen die bevorzugte Stellung in der Familie und den Familienanschluß zu gewähren, wie es in Deutschland der Fall ist, daß die Erzieherinnen im Auslande zumeist mit den Dienstboten auf eine Stufe gestellt werden und besonderen — sittlichen — Gefahren ausgesetzt sind, sowie daß junge deutsche Mädchen, die gleichwohl ins Ausland gehen wollen, in keinem Falle unterlassen sollten, sich vorher bei dem zuständigen Kaiserlichen Konsulate zu erkundigen, ob Bedenken gegen die Annahme der von ihnen im Auslande in Aussicht genommenen Stelle vorliegen.

9. 7. 09. K. P.-Sch.-K.: Es ist daran festzuhalten, daß die Berechtigung, welche durch das Abgangszeugnis einer höhern Mädchenschule verliehen wird, dauernd ihre Gültigkeit behält. Dem Ermessen der einzelnen Anstaltsleitungen bleibt es überlassen, in den Fällen, an welchen eine mehrjährige Unterbrechung des Bildungsganges nach dem Abgange von der Schule vorliegt, darüber zu befinden, ob und in welcher Form es einer näheren Feststellung bedarf, daß die betreffende Bewerberin noch in der Lage ist, an dem Unterrichte der untersten wissenschaftlichen Fortbildungsklasse eines Lyceums mit Erfolg teilzunehmen.

9. 7. 09. Kgl. P.-Sch.-K.: Um die Zahl der Unterstützungsgesuche von Seminaristinnen einzuschränken, ersuchen wir, bei der Aufnahme von jungen Mädchen in das Seminar möglichst darauf Rücksicht zu nehmen, daß nicht so viele Seminaristinnen aufgenommen werden, die ohne bedeutende Beihilfen die Kosten des Seminarbesuches nicht bestreiten können.

27. 7. 09. Kgl. P.-Sch.-K.: Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat die Anerkennung der dortigen Höhern Mädchenschule als — Höhere Lehranstalt — für die weibliche Jugend nach den Bestimmungen vom 18. August 1908 genehmigt.

3. 11. 09. Kgl. P.-Sch.-K.: Nach einer Mitteilung des Herrn Staatssekretärs des Reichspostamtes sind die Oberpostdirektionen ermächtigt worden, zu Post- und Telegraphengehilfinnen künftig — ohne besondere Prüfung — auch solche Personen anzunehmen, die die zweite Klasse einer — anerkannten höhern Mädchenschule — mindestens ein halbes Jahr besucht haben.

5. 1. 10. Das Kgl. P.-Sch.-K. setzt die Ferien für 1910 fest.

	Schluß des Unterrichts:	Beginn des Unterrichts:
Ostern:	Mittwoch, 23. März	Donnerstag, 7. April
Pfingsten:	Donnerstag, 12. Mai	„ 19. Mai
Sommer:	Dienstag, 28. Juni	Dienstag, 2. August
Herbst:	Donnerstag, 29. September	Donnerstag, 13. Oktober
Weihnachten,	Donnerstag, 22. Dezember	„ 5. Januar 1911

Schluß des Schuljahres 1911: Sonnabend, 1. April 1911.

Ministerial-Erlass, betr. Anweisung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen. Vom 9. Juli 1907.

Auszug.

§ 3. Folgende Kranheiten machen wegen ihrer Übertragbarkeit besondere Anordnungen für die Schulen und andere Unterrichtsanstalten erforderlich.

a. Aussatz (Lepra), Cholera (asiatische), Diphterie (Rachenbräune), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Genickstarre (übertragbare), Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern), Rückfallfieber (Febris recurrens), Ruhr (übertragbare Dysenterie), Scharlach (Scharlachfieber) und Typhus (Unterleibstyphus);

b. Favus (Erbgrind), Keuchhusten (Stickhusten), Körnerkrankheit (Granulose, Trachom), Krätze, Lungen- und Kehlkopf-Tuberkulose, wenn und solange in dem Auswurf Tuberkelbazillen enthalten sind, Masern, Milzbrand, Mumps (übertragbare Ohrspeicheldrüsenentzündung, Ziegenpeter), Röteln, Rotz, Tollwut, (Wasserscheu, Lyssa) und Windpocken.

§ 4. Lehrer und Schüler, welche an einer der im § 3 genannten Krankheiten leiden, bei Körnerkrankheit jedoch nur, solange die Kranken deutliche Eiterabsonderung haben, dürfen die Schulräume nicht betreten. Dies gilt auch von solchen Personen, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, welche nur den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber oder Typhus erwecken.

Werden Lehrer oder Schüler von einer der in Absatz 1 bezeichneten Krankheiten befallen, so ist dies dem Vorsteher der Anstalt unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

§ 5. Gesunde Lehrer und Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer der im § 3a genannten Krankheiten vorgekommen sind, dürfen die Schulräume nicht betreten, soweit und solange eine Weiterverbreitung der Krankheit aus diesen Behausungen durch sie zu befürchten ist.

Es ist auch seitens der Schule darauf hinzuwirken, daß der Verkehr der vom Unterricht ferngehaltenen Schüler mit andern Kindern, insbesondere auf öffentlichen Straßen und Plätzen, möglichst eingeschränkt wird.

Lehrer und Schüler sind davor zu warnen, Behausungen zu betreten, in denen sich Kranke der im § 3a bezeichneten Art oder Leichen von Personen, welche an einer dieser Krankheiten gestorben sind, befinden. Die Begleitung dieser Leichen durch Schulkinder sowie das Singen der Schulkinder am offenen Grabe ist zu verbieten.

§ 6. Die Wiederzulassung zur Schule darf erfolgen:

a. bei den im § 4 genannten Personen, wenn entweder eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäßig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist.

In der Regel dauern Pocken und Scharlach sechs, Masern und Röteln vier Wochen. Es ist darauf zu achten, dass die erkrankt gewesenen Personen vor ihrer Wiederzulaßung gebadet und ihre Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig gereinigt, bezw. desinfiziert werden;

b. bei den im § 5 genannten Personen, wenn die Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus übergeführt oder gestorben und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig desinfiziert worden sind.

§ 13. Kommt eine der oben genannten Krankheiten in Pensionaten, Konvikten, Alumnaten, Internaten und dergl. zum Ausbruch, so sind die Erkrankten mit besonderer Sorgfalt ab-

zusondern und erforderlichenfalls unverzüglich in ein geeignetes Krankenhaus oder in einen anderen geeigneten Unterkunftsraum überzuführen. Die Schließung derartiger Anstalten darf nur im äußersten Notfall geschehen, weil sie die Gefahr einer Verbreitung der Krankheit in sich schließt.

Während der Dauer und unmittelbar nach dem Erlöschen der Krankheit empfiehlt es sich, daß der Anstaltsvorstand nur solche Zöglinge aus der Anstalt vorübergehend oder dauernd entläßt, welche nach ärztlichem Gutachten gesund und in deren Absonderungen die Erreger der Krankheit bei der bakteriologischen Untersuchung nicht nachgewiesen sind.

Die Bestimmungen der §§ 3—6 gelten auch für jede außerhalb der Schule bestehende Unterrichtsveranstaltung, an welche Schüler der Anstalt teilnehmen, insbesondere für den kirchlichen Konfirmandenunterricht.

---

8. 10. 09. Magistrat: Anläßlich der drohenden Choleragefahr ersucht die Polizeiverwaltung den Kindern in den Schulen nur abgekochtes Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.

14. 10. 09 Magistrat: Es wird beschlossen, Herrn Direktor Buechler zu den Sitzungen des Direktoren-Vereins und des Vereins für höhere Mädchenschulen, die in der Zeit vom 4. bis 8. Oktober in Stettin stattfinden, auf Kosten der Stadtgemeinde Tilsit zu entsenden.

15. 11. 09. Magistrat beschließt, wie bisher so auch fernerhin in der Königin Luisenschule Freistellen nur an einheimische Kinder zu verleihen.

Als einheimisch sollen in der Voraussetzung, daß die Eingemeindung zum 1. April 1910 erfolgt, auch diejenigen Kinder gelten, welche von Tilsit-Preußen, Kallkappen, Stolbeck und Splitter aus die Schule besuchen.

27. 1. 10. Magistrat: Durch Gemeindebeschluß vom 30. März / 2. April 1909 ist das Schulgeld an der Königin Luisenschule, dem höheren Lehrerinnen-Seminar und der Frauenschule vom 1. April 1909 ab wie folgt festgesetzt worden:

a) Für die Königin Luisenschule:
in den Klassen I bis III jährlich 130,00 M. für Einheimische,
150,00 M. für Auswärtige,
in den Klassen VIII bis X jährlich 110,00 M. für Einheimische,
130,00 M. für Auswärtige,
b) Für das höhere Lehrerinnen-Seminar jährlich 180,00 M.,
c) Für die Frauenschule jährlich 180,00 M.

Für letztere Schulgattung ist eine Ermäßigung des Schulgeldes bis auf 120,00 M. für den Fall vorgesehen, daß die Schülerinnen an den wahlfreien Kursen nicht teilnehmen.

Unter dem 24. 12. 09 bestätigt das Königliche Provinzial-Schulkollegium Königsberg i. Pr. diesen Beschluß.

29. 1. 10. Magistrat: Es wird beschlossen für die Frauenschule in der früheren Dienstwohnung des Direktors eine Schulküche einzurichten.

VIII. Bibliotheken.

Die **Lehrerbücherei** wurde um folgende Werke vermehrt: Wychgram, Frauenbildung; James, Psychologie; Bäumer und Droescher, Von der Kindesseele; Förster, Jugendlehre; Froebel, Die erste Erziehung. Beyer, Die höheren Schulen in Preußen und ihre Lehrer. Flügel, Die höhere Mädchenschule, Hessel und Werth, Die höhere Mädchenschule 1909. Spengler, Pilgerstab; Beer, Saul, David, Salomo. Wurster und Hennig, Innere Mission; Kessel, Die Gleichnisse Jesu; Grüllich, Unterrichtliche Behandlung der Bergpredigt; Trebitz, Das Wesen der Kirche. Lyon, Zeitschrift für den deutschen Unterricht. Schroeder und Heinze, Aufgaben aus „Wilhelm Tell", „Die Jungfrau von Orleans", „Die Odyssee", „König Lear", „Julius Cäsar", „Iphigenia", „Nathan der Weise", „Emilia Galotti".

Teetz, Aufgaben aus deutschen epischen und lyrischen Gedichten Bd. I—III. Hermann, Diktatstoffe, Teil I u. II. Mensing, Deutsche Grammatik. Paldamus-Rehorn, Deutsches Lesebuch D 2 und deutsches Lesebuch zur Einführung in die deutsche Literatur. 1. Abt. Schroeder, Germanisch-romanische Zeitschrift; Velhagen und Klasing, Monatshefte; Gaudig, Wegweiser für die klassischen Schuldramen. Prölß, Erläuterung von „König Lear". Lessing, „Laokoon" bearb. von Dr. Bischoff; Euripides, „Iphigenie bei den Tauern". Erläutert von Dr. Hoffmann. Viebig, Das Kreuz im Vena. Hutten, Gesprächsbüchlein; Joh. Pauli, Schimpf und Ernst. Yörg Wickram, Rollwagenbüchlein. Joh. Fischart, Das Jesuitenhütlein; Das glückhafte Schiff von Zürich. Düntzer, Lessings „Emilia Gollotti". Dörr und Rambeau, Die neueren Sprachen. Bd. XII und XVII. Müller-Bohn, Die deutschen Befreiungskriege; Bezold, Geschichte der deutschen Reformation; Felix Schnabels Universitätsjahre, herausgegeben von Bierbaum.

Behrens-Krüger, Lehrbuch der Botanik. Wagner, Lehrbuch der Geologie und Mineralogie. Kleiber und Scheller, Physik für die Oberstufe. Schmeil, Pflanzenkunde; Grundzüge der Naturgeschichte. Nietner und Lorentz, Das Wesen der Tuberkulose.

Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1909/10. Internationale Wochenschrift für 1909. Meyer, Großes Konversationslexikon Band 21 (Ergänzungsband). Burgaß, Winterliche Leibesübungen in freier Luft; Raydt und Eckardt, Das Wandern. Wäschezeitung, Jahrgang 1909. Monatsschrift für das graphische Kunstgewerbe 1909. Kindergarten 1909. Lausch, 134 Spiele im Freien. Monatsschrift für Schulgesang 1909.

Die **Schülerinnenbücherei** wurde vollständig umgearbeitet, neu eingeteilt und neue Verzeichnisse wurden angelegt. Neu kamen hinzu: Frenssen, Peter Moors Fahrt nach Südwest. Stein, Briefe von Goethes Mutter. Wiechert, Heinrich von Plauen. Spielhagen, Sturmflut. Storm, Ein Doppelgänger. Hoffmann, Das Fräulein von Seuderie. Arnim, des Knaben Wunderhorn; Goethes Briefwechsel mit einem Kinde. Grillparzer, Gedichte. R. von Gottschall, Deutsche Lyrick des 19. Jahrhunderts. H. v. Kleist, Das Käthchen von Heilbronn. Möricke, Gedichte, Hardenberg, Heinrich von Ofterdingen; W. Müller, Griechenlieder. Fouqué, Undine. Wildenbruch, Die Quitzows; das edle Blut. Claudias Garten. Scheffel, Ekkehard. Storm, der Schimmelreiter. Ideler unter fremder Herrschaft. Zahn, Vier Erzählungen aus: „Helden des Alltags". Alsies, die Hosen des Herrn von Bredow. Gleichen-Rußwurm, Siegfriedsage. Beeker, Heddas Lehrzeit in

Südwest. Berger, Der Markhof. Heyse, Colberg. Hoffmann, Waldeszauber. Stifter, Heydedorf und Weihnachtsabend. Porger, Schatzkästlein moderner Erzähler. Rosegger, Aus dem Walde. Storm, Pole Poppenspäler. Fetzer, Die Geschwister. Beecker, Tante Auroras Erbin. Wegner Zell, Töchter-Album. 54 Bd. Auguste, Edelfalk und Waldvöglein. Waldemar, Aus vornehmen Kreisen; Das Kleeblatt. Berthal, Schwesterseelen. Hoffmann, Dokters Evchen. Erhard, Aus dem Leben eines Sonntagskindes. Paysen-Petersen, Reinhart Rotfuchs. Mark Twain, Prinz und Bettler. Aanrud, Kroppzeug; Sidsel Langröckchen. Niemann, das Geheimnis der Mumie. Glaß, Schwarmliesels Wunschglocke. Augusti, Haus und Welt. Sven v. Hediens abenteuerliche Reise durch Tibet. Schurey, Hütte und Schloß. Rabe, Lebensgeschichte eines Pferdes von ihm selbst erzählt. Glaß, Annela. Halden, Aus rosiger Zeit; Die Tochter des Generals. Lankau, Eva auf Reisen. Hofmann, Vierblatt; Im Waldpensionat. Schurey, Friedesinchens Lebenslauf. Marquardsen, Die Familie Bonnet. Hoffmann, Heideblümchen. Reuter, Erzählungen für Mädchen. Schumacher, Ein Wunderkind. Felseneck, Aus eigener Kraft. Clement, Hauptmanns-Puck Schumacher, Eine glückliche Familie; . . . und doch glücklich. Hotmann, Kitty. Lohmeyer, Deutsche Jugend, Band I u. II. Braun, Ein goldenes Herz. Natorp, Gute Freunde. Brandstädter, Wir fahren zum Großvater. Halden, Feriengeschichten. Reichardt, Der kleine Lord. Spyri, Onkel Titus; Einer vom Hause Lesa. Pichler, Die Helden der deutschen Wanderzeit. Wildermuth, Hinauf und hinab. Enzberg, Nansens Erfolge. Wildermuth, Kindergruß; Aus Schloß und Hütte. Paul Arndt, Es war einmal. Henni Koch, Vater Jansens Sonnenschein. Martha Giese, Für die Mädchenwelt. Siebe, Oberheudorfer Buben und Mädelgeschichten.

Es wurden ferner angeschafft: 1. Für den geographischen Unterricht 1. Osbar: Wirtschaftskarte der Welt. 2. Gäbler: Nordamerika. 3. Gäbler: Südamerika. 4. Diercke: Schulatlas für höhere Lehranstalten in zwei Exemplaren und Diercke: Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen in fünf Exemplaren für die Klassenbüchereien.

2. Für den Geschichtsunterricht: Lehmann, kulturgeschichtliche Bilder: 1. Forum Romanum. 2. Römische Krieger. 3. Olympia. 4. Akropolis von Athen. 5. Ägyptischer Tempel. Dazu die erläuternden Texte.
3. Für den mathematischen Unterricht. vacat.
4. Für den naturwissentsch. Unterricht. 1. Anemonia sulcata. 2. Aurelia aurita. 3. Squilla mautis. 4. Salpa solitaria. 5. Präparat des rohen Fleisches. 6. Arteriensystem des Menschen. 7. Fluoresiensschirm.
5. Für den Gasangunterricht. E. Hildach: „Vernimm es, liebe Christenheit“, geistl. Lied für eine Singstimme mit Pianoforte-Begleitung. Max Rattke: Primarista; Elementarlehre der Musik; Tonleiterkamm; Wandtafel XI für elem. Gesang- und Musikunterricht; Wandtafel Nr. 4.; 2. Notenzeiger.
6. Für Turnen: 12 Tamburine. 4 Bälle.
7. Für Zeichnen: 3 griechische Tongefäße, 4 Bauerngefäße, 5 Krüge, 1 ausgestopfter Hecht, 1 Smaragdeidechse, 1 Reißschiene. Monatshefte für graph. Kunstgewerbe.

IX. A. Hefte der Königin Luisen-Schule.

X. Klasse.

2 deutsche Übungen . . .	10 Pfg.	enth. 4 Bg.
2 Rechenhefte mit Vierecken . .	10 -	- 4 -
1 Schreibeheft	10 -	- 4 -

IX. Klasse.

1 deutsche Übungen . . .	15 Pfg.	enth. 6 Bg.
1 deutsche Abschriften . . .	15 -	- 6 -
1 deutsches Schreibeheft . .	10 -	- 4 -
1 lateinisches Schreibeheft . .	10 -	- 4 -
1 Rechenheft mit Vierecken . .	10 Pfg.	enth. 4 Bg.
1 Tagebuch, Diarium liniirt . .	20 -	- 14 -
1 Aufgabenheft, Quart . . .	10 -	- — -

VIII. Klasse wie in Klasse IX.

VII. Klasse.

1 deutsche Aufsätze . . .	20 Pfg.	enth. 8 Bg.
1 deutsche Diktate	20 -	- 8 -
1 deutsche Übungen . . .	15 -	- 6 -
1 französische Übungen . . .	20 -	- 8 -
1 französische Vokabeln, Oktav .	5 -	- 3 -
1 Rechenheft mit Vierecken .	10 -	- 4 -
1 Tagebuch, Diarium liniirt . .	10 -	- 14 -
1 deutsches Schreibeheft, einfach liniirt	10 -	- 4 -
1 latein. Schreibheft einf. lin. .	10 -	- 4 -
1 Aufgabenheft, Quart . . .	10 -	- — -

VI. Klasse.

1 deutsche Aufsätze . . .	25 Pfg.	enth. 12 Bg.
1 deutsche Diktate	20 -	- 8 -
1 deutsche Übungen . . .	20 -	- 8 -
1 französische Übungen . . .	20 -	- 8 -
1 französische Vokabeln, Oktav .	5 -	- 3 -
1 Rechenheft ohne Vierecke . .	15 -	- 6 -
1 Tagebuch, liniirt	20 -	- 14 -
1 Aufgabenheft Quart . . .	10 -	- — -
1 Schreibeheft, einfach liniirt .	10 -	- 4 -

V. Klasse.

1 deutsche Aufsätze . . .	30 Pfg.	enth. 15 Bg.
1 deutsche Diktate	20 -	- 8 -
1 französische Übungen . . .	20 -	- 8 -
1 französische Vokabeln, Oktav .	5 -	- 3 -
1 Rechenheft ohne Vierecke . .	15 -	- 6 -
1 Tagebuch, liniirt	20 -	- 14 -
1 Notenheft	10 -	- 3 -
1 Aufgabenheft, Quart . . .	5 -	- — -

IV. Klasse.

1 deutsche Aufsätze . . .	30 Pfg.	enth. 15 Bg.
1 französische Arbeiten . . .	25 -	- 12 -
1 französische Vokabeln, Oktav .	5 -	- 3 -
1 englische Übungen . . .	25 -	- 12 -
1 englische Vokabeln, Oktav . .	5 -	- 3 -
1 Rechenheft ohne Vierecke . .	15 -	- 6 -
1 Tagebuch ohne Linien . .	30 -	- 20 -
1 Notenheft	10 -	- 3 -
1 Aufgabenheft, Oktav . . .	5 -	- — -

III. Klasse.

1 deutsche Aufsätze . . .	30 Pfg.	enth. 15 Bg.
1 französische Arbeiten . . .	25 -	- 12 -
1 französische Vokabeln, Oktav .	5 -	- 3 -
1 englische Arbeiten . . .	25 -	- 12 -
1 englische Vokabeln, Oktav . .	5 -	- 3 -
1 Rechenheft ohne Vierecke . .	15 -	- 6 -
1 Tagebuch ohne Linien . .	30 -	- 20 -
1 Zeichenblock. 1 Notenheft .	10 -	- 3 -
1 Aufgabenheft, Oktav . . .	5 -	- — -

II. Klasse.

1 deutsche Aufsätze . . .	30 Pfg.	enth. 15 Bg.
1 französische Arbeiten . . .	25 -	- 12 -
1 französische Vokabeln, Oktav .	5 -	- 3 -
1 englische Arbeiten . . .	25 -	- 12 -
1 englische Vokabeln, Oktav . .	5 -	- 3 -
1 Rechenheft ohne Vierecke . .	15 -	- 6 -
1 Tagebuch ohne Linien . .	30 -	- 20 -
1 Zeichenblock. 1 Notenheft .	10 -	- 3 -
1 Aufgabenheft, Oktav . . .	5 -	- — -

I. Klasse.

1 deutsche Aufsätze . . .	30 Pfg.	enth. 15 Bg.
1 französische Arbeiten . . .	25 -	- 12 -
1 französische Vokabeln, Oktav .	5 -	- 3 -
1 englische Arbeiten . . .	25 -	- 12 -
1 englische Vokabeln, Oktav . .	5 -	- 3 -
1 Rechenheft ohne Vierecke . .	15 -	- 6 -
1 Tagebuch ohne Linien . .	30 -	- 20 -
1 Zeichenblock, 1 Notenheft . .	10 -	- 3 -
1 Aufgabenheft, Oktav . . .	5 -	- — -

B. Verzeichnis der Lehrbücher
der Königin Luisenschule.

X. Klasse.

1. Wernecke, Schreiblese-Fibel, Ausg. A . 0,60 Mk.

IX. Klasse.

1. Paldamus-Rehorn, Deutsches Lesebuch, 1. Teil, Ausg. D . . . . . . 1,35 Mk.

VIII. Klasse.

1. Paldamus-Rehorn, Deutsches Lesebuch, Ausg. D, II. Teil . . . . . . 2,50 Mk.
2. Elwenspök und Müller. Schulkarte von Ost- und Westpreussen, aufgezogen . 0,50 -

VII. Klasse.

1. Preuss, Biblische Geschichte . . . 1,05 Mk.
2. Kahle, Luthers kleiner Katechismus . 0,30 -
3. Evangelisches Schulgesangbuch . . 0,30 -
4. Paldamus-Rehorn, Deutsches Lesebuch, Ausg. D, II. Teil . . . . . . 2,50 -
5. Regeln und Wörterverzeichnis . . 0,15 -
6. Rossmann und Schmidt, Lehrbuch der französischen Sprache . . . . 2,80 -
7. Rossmann, Wörterverzeichnis . . 1,00 -
8. Keil und Rieke, Deutscher Schulatlas . 1,40 -
9. Elwenspök und Müller, Schulkarte von Ost- und Westpreussen . . . . 0,50 -
10. Sering, Lieder für die Unter- und Mittelklassen . . . . 0,90 -

VI. Klasse.

1. Preuss, Biblische Geschichte . . . 1,05 Mk.
2. Kahle, Luthers kleiner Katechismus . 0,30 -
3. Evangelisches Schulgesangbuch . . . 0,30 -
4. Paldamus-Rehorn, Deutsches Lesebuch, Ausg. D, III. Teil . . . . . . 2,80 -
5. Regeln und Wörterverzeichnis . . 0,15 -
6. Rossmann und Schmidt, Lehrbuch der französischen Sprache . . . . 2,80 -
7. Rossmann, Wörterverzeichnis . . 1,00 -
8. Seydlitz, Geographie f. Mädchenschulen Ausg. E, I Heft . . . . . . 0,60 -
9. Keil und Rieke, Deutscher Schulatlas . 1,40 -
10. Sering, Lieder für die Unter- und Mittelklassen . . . . . . 0,90 -

V. Klasse.

1. Preuss, Biblische Geschichte . . . 1,05 -
2. Kahle, Luthers kleiner Katechismus . 0,30 -
3. Evangelisches Schulgesangbuch . . 0,30 -
4. Paldamus-Rehorn, Deutsches Lesebuch, Ausg. D, III. Teil . . . . . . 2,80 -
5. Regeln und Wörterverzeichnis . . 0,15 -
6. Damm und Niendorf, Leitfaden der
7. Grammatik A . . . . 0,55 -
Rossmann und Schmidt, Lehrbuch der französischen Sprache . . . . 2,80 -
8. Rossmann, Wörterverzeichnis . . 1,00 -
9. Seydlitz, Geographie f. Mädchenschulen, Ausg. E, II. Heft . . . . . . 0,60 -
10. Keil und Rieke, Deutscher Schulatlas . 1,40 -
11. Sering, Lieder für die Unter- und Mittelklassen . . . . 0,90 -

IV. Klasse.

1. Strack und Völker, Biblisches Lesebuch 1,80 Mk.
2. Kahle, Luthers kleiner Katechismus . 0,30 -
3. Evangelisches Schulgesangbuch . . 0,30 -
4. Paldamus-Rehorn, Deutsches Lesebuch IV. Teil . . . . 3,50 -
5. Paldamus-Rehorn, Deutsches Lesebuch V. Teil . . . . 2,00 -
6. Damm und Niendorf, Leitfaden der Grammatik . . . . 0,55 -
7. Regeln und Wörterverzeichnis . . 0,15 -
8. Rossmann und Schmidt. Lehrbuch der französischen Sprache II . . . 2,80 -
9. Kaiser, Französische Gedichte . . 1,45 -
10. Ferd. Schmidt, Lehrb. d. engl. Sprache 2,80 -
11. Ferd. Schmidt, Wörterbuch . . . 1,00 -
12. Gesenius, A Book of English Poetry . 2,00 -
13. Christensen, Leitfaden der Geschichte in 2 Bd. . . . . 3,00 -
14. Seydlitz, Geographie f. Mädchenschulen Ausg. E. III. Heft . . . . . . 0,80 -
15. Dierke (und Gäbler), Schulatlas Mittelstufe . . . . 3,80 -
16. Vogel, Anthropologie und Gesundheitslehre . . . . 0,30 -
17. Sering, Gesänge für die Chorklassen, Bd. II a . . . . 1,30 -
18. Französische und deutsche Klassiker nach Auswahl.

III. Klasse.

1. Strack und Völker, Biblisches Lesebuch 1,80 -
2. Kahle, Luthers kleiner Katechismus . 0,30 -
3. Evangelisches Schulgesangbuch . . 0,30 -
4. Paldamus-Rehorn, Lesebuch, IV. Teil . 3,50 -
5. Paldamus-Rehorn, Lesebuch, V. Teil . 2,00 -
6. Damm und Niendorf, Leitfaden der Grammatik . . . . 0,55 -

7. Regeln und Wörterverzeichnis . . 0,15 Mk.
8. Rossmann und Schmidt, Lehrbuch der französischen Sprache II. . . . 2,40 -
9. Kaiser, französische Gedichte . . 1,45 -
10. Ferd. Schmidt, Lehrbuch der englischen Sprache . . . . 2,80 -
11. Ferd. Schmidt, Wörterbuch . . . 1,00 -
12. Gesenius, A Book of English Poetry . 2,00 -
13. Christensen, Leitfaden der Geschichte in 2 Bd. . . . . 3,00 -
14. Seydlitz, Geographie f. Mädchenschulen Ausg. E. III. Heft . . . . . 1,60 -
15. Dierke (und Gäbler), Schulatlas, Mittelstufe . . . . 3,80 -
16. Sering, Gesänge f. die Chorklassen, Bd. II a 1,30 -
17. Fricke, Leitfaden für Physik, II. Teil . 1,75 -
18. Französische, englische und deutsche Klassiker nach Auswahl.

II. Klasse.

1. Strack u. Völker, Biblisches Lesebuch . 1,80 Mk.
2. Kahle, Luthers kleiner Katechismus . 0,30 -
3. Evangelisches Schulgesangbuch . . 0,30 -
4. Paldamus-Rehorn, Lesebuch, V. Teil . 2,00 -
5. Damm und Niendorf, Leitfaden der Grammatik . . . . 0,55 -
6. Regeln und Wörterverzeichnis . . 0,15 -
7. Rossmann-Schmidt, Lehrbuch der französischen Sprache II. Teil . . . 2,40 -
8. Kaiser, Französische Gedichte . . 1,45 -
9. Gesenius, Lehrbuch der engl. Sprache . 3,20 -
10. Gesenius, A Book of English Poetry . 2,00 -
11. Christensen, Leitfaden der Geschichte in 2 Bd. . . . . 3,00 -
12. Putzger, Historischer Atlas . . . 3,00 -
13. Seydlitz, Geographie f. Mädchenschulen Ausgabe E. IV. Heft . . . . . 1,60 -
14. Dierke u. Gäbler, Schulatlas, Mittelstufe 1,80 -
15. Fricke, Leitfaden für Physik, II. Teil . 1,75 Mk.
16. Fricke, Leitfaden für Chemie . . 1,00 -
17. Crantz, Lehrbuch der Mathematik . 2,40 -
18. Hecht, Lehrbuch der elementaren Mathematik . . . . 1,80 -
19. Sering, Gesänge f. die Chorklassen, Bd. II a 1,30 -
20. Französische, englische und deutsche Klassiker nach Auswahl.

I. Klasse.

1. Strack und Völker, Biblisches Lesebuch 1,80
2. Kahle, Luthers kleiner Katechismus . 0,30 -
3. Evangelisches Schulgesangbuch . . 0,30 -
4. Paldamus-Rehorn, Lesebuch V. Teil . 2,00 -
5. Damm und Niendorf, Leitfaden der Grammatik . . . . 0,55 -
6. Regeln und Wörterverzeichnis . . 0,15 -
7. Rossmann-Schmidt, Lehrbuch der französischen Sprache II. Teil . . . 2,40 -
8. Kaiser, französische Gedichte . . 1,45 -
9. Gesenius, Lehrbuch der engl. Sprache 3,20 -
10. Gesenius, A Book of Englisch Poetry . 2,00 -
11. Christensen, Leitfaden der Geschichte in 2 Bd. . . . . 3,00 -
12. Putzger, Historischer Atlas . . . 3,00 -
13. Seydlitz, Geographie für Mädchenschulen Ausgabe E. IV. Heft . . . . 1,60 -
14. Dierke, Schulatlas . . . . . . 3,80 -
15. Fricke, Leitfaden für Physik, III. Teil . 1,75 -
16. Fricke, Leitfaden für Chemie . . 1,00 -
17. Crantz, Lehrbuch der Mathematik . 1,80 -
18. Hecht, Lehrbuch der elementaren Mathematik . . . . 2,40 -
19. Sering, Gesänge für die Chorklassen Bd. II a . . . . 1,30 -
20. Französische, englische und deutsche Klassiker nach Auswahl.

X. Emil Willms-Stiftung.

Die zu Ostern 1900 begründete Stiftung betrug am 1. Januar 1909 mit den zugeschlagenen Zinsen 1617,91 M., wie es das Sparkassenbuch Nr. 28378 ausweist. Im Laufe des Jahres sind 11 M. als Geschenk der Schülerinnen der Klasse I und 56,84 M-Zinsen zugeschrieben, so daß der augenblickliche Bestand der Stiftung die Summe von 1685,75 M. beträgt. Nach den Ostern 1904 festgelegten Satzungen beginnt die Wirk. samkeit der Stiftung erst, wenn das Kapital mindestens 2000 M. beträgt; es ist daher

sehr zu wünschen, daß dasselbe nicht allein durch auflaufende Zinsen, sondern auch durch freiwillige Beiträge von Gönnern der Anstalt vermehrt werde. Satzungsgemäß wird die Stiftung von einem Kuratorium, welches aus dem Direktor, einem Lehrer und einer Lehrerin besteht, verwaltet.

B. Bericht über das Lyceum 1909/10.

I. Höheres Lehrerinnen-Seminar.

Zur Geschichte der Anstalt.

Das neue Schuljahr begann am Donnerstag, den 15. April morgens 9 Uhr.

Nach SIII wurden 19 junge Damen auf Grund ihrer Reifezeugnisse aufgenommen. (cf. Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens).

Die Abteilung für „Volksschulen" fiel und fällt nunmehr fort.

Das Seminar zählte im Laufe des Jahres 1909/10.

	Kl. I.	II.	III.	
1. Am Ende des Schuljahres 1908/09	31	18	23	= 72
2. Bei Beginn des Schuljahres 1909/10	23	27	19	= 69
3. Am 1. Juli 1909	22	27	19	= 68
4. Bei Beginn des Winter-Semesters	22	26	20	= 68
5. Am ersten Tage nach Weihnachten	22	25	18	= 65
6. Am Schulschluß (1. März 1910)	(22)	25	13	= 60
Davon sind: a) evangelisch	22	25	12	= 59
b) katholisch	—	—	1	= 1
c) jüdisch	—	—	—	= 0
d) einheimisch	15	14	11	= 40
e) auswärtig	7	11	2	= 20

Die Entlassungsprüfung fand in den Tagen vom 1.—5. Februar 1910 statt. Es unterzogen sich derselben 22 Damen. Sie erhielten alle die Befähigung zugesprochen, nach der sie gestrebt hatten.

Es waren die Damen: (Für höhere Schulen) Elsa Beckmann, Tilsit, Erna Bredull, Tilsit, Ida Buchwald, Tilsit, Wally Burnus, Romeiken, Olga Eckstein, Tilsit, Lina Gregor, Ruß, Gertrud Jaeger, Tilsit, Margarete Kopp, Adl. Grabowen, Hertha Matzukath, Tilsit, Helene Maul, Kallkappen, Martha Mendrzyk, Tilsit, Frieda Müller, Tilsit, Margarete Rohrmoser, Piktupönen, Kaete Sandt, Tilsit, Frida Schneidereit, Tilsit, Eva Schultze, Tilsit, Elise Schwarz, Tilsit, Antonie van Setten, Ragnit, Gertrud Talaszus, Tilsit, Hildegard Uthicke, Tilsit. Für Volksschulen: Erna Dobinski, Tilsit, Frida Keilholz, Senteinen.

Die Seminar-Uebungsschule.

Seit dem 1. Oktober 1906 ist die Anstalt sechsklassig. Sie wird von dem Seminar-Übungslehrer Neuber geleitet. Als Helferinnen sind ihm die Damen Loenhardt und Radtke beigegeben. Die Aufsicht führt der Direktor des Seminars. Die Schule wird von Mädchen aus

der Fabrikstraße, der Fischgasse, der Hohen Straße (Nr. 73—81), der Kirchenstraße, der Rosenstraße, der Wasserstraße und des Schenkendorfplatzes besucht.

Die Anstalt ist hinsichtlich der Unterrichtsmittel reichlich ausgestattet. Es ist das auch durchaus notwendig, damit die angehenden Lehrerinnen das Beste auf diesem Gebiete aus eigener Anschauung kennen und anwenden lernen können.

Übersicht über die Zahl der Schülerinnen.

	I	II	III	IV	V	VI	
1. Am Anfange des Schuljahres 1909/10	44	32	29	41	30	36	= 212
2. Am 1. Juli 1909	43	34	29	39	30	36	= 211
3. Bei Beginn des Winterhalbjahres 1909/10	28	27	25	39	30	34	= 183
4. Am 1. Tage nach Weihnachten	27	28	24	41	28	39	= 187
5. Am Schulschluß 1909/10 (1. März)	24	28	25	41	27	34	= 179

Feier des Geburtstages Sr. Majestät d. Kaisers 1910.

1. Vater kröne du mit Segen. Str. 1 u. 2.
2. Ps. 21, 2—8.
3. Chorgesang: Dem Kaiser Heil von Bläsing.
4. Deklamationen; 6 Gedichte wurden von Schülerinnen der Kl. I—VI vorgetragen.
5. Chorgesang: Gott, laß Segen uns erflehen von F. Mendelssohn-B.
6. Ansprache: Die Notwendigkeit einer starken Flotte für Deutschland. (Frl. Kirstein.)
7. Heil dir im Siegerkranz. Str. 1, 2, 5.

Sedanfeier 1909.

1. Sei Lob und Ehr. Str. 1—9.
2. Ps. 66, 1—10 und 13.
3. Chorgesang: Viktoria! Durchs Deutsche Land ertönen Jubellieder von Richter.
4. Deklamationen: 5 Gedichte wurden von Schülerinnen der I.—IV. Kl. vorgetragen.
5. Chorgesang: Von des Rheines Strand.
6. Ansprache: Zeppelins Verdienste um Deutschland. (Neuber.)
7. Deutschland, Deutschland über alles. Str. 1 und 3.

Folgende Verfügungen, das Seminar betreffend, sind im Laufe des Jahres erlassen worden:

2. 8. 09. Kgl. P.-Sch.-K.: Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat unter dem 25. d. M. U III D Nr. 6487 gestattet, daß Volksschullehrerinnen, welche die Befähigung für das Lehramt an Mittel- und Höhern Mädchenschulen erwerben wollen, auf ihren Wunsch noch bis Ostern 1912 zu der bisherigen Ergänzungs-Prüfung in Deutsch, Französisch, Englisch und Geschichte zugelassen werden dürfen.

8. 8. 09. Kgl. P.-Sch.-K.: Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bewilligt den nachbenannten Zöglingen des Tilsiter Lehrerinnen-Seminars eine einmalige Unterstützung:

1.	Ida Buchwald	S.	I	100,00 *M.*
2.	Erna Dobinsky	S.	I	100,00 „
3.	Ida Buchholz	S.	II	100,00 „
4.	Gertrud Hagen	S.	II	100,00 „
5.	Marta Kirstein	S.	II	100,00 „
6.	Margarete Horn	S.	III	80,00 „
7.	Margarete Kürstein	S.	III	80,00 „
8.	Eleonore Scheffler	S.	III	80,00 „
9.	Elisabeth Wichmann	S.	III	80,00 „
		Summe		820,00 *M.*

1. 11. 09. Kgl. P.-Sch.-K.: Zur Abhaltung der Entlassungsprüfung an der Lehrerinnnenbildungsanstalt zu Tilsit für das Jahr 1910 haben wir Termin vom 1. bis 5. Februar k. Js. festgesetzt. Vorsitzender der Prüfungskommission ist der Kommissar des Provinzial-Schulkollegiums.

9. 12. 09. Kgl. P.-Sch.-K.: Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat angeordnet, daß künftig für die Zulassung zu den Prüfungen der Lehrerinnen an Mittel- und Höhern Mädchenschulen sowie an Volksschulen von den Bewerberinnen der Nachweis der Vollendung des 19. Lebensjahres nicht zu fordern ist.

Der Seminarbücherei wurde hinzugefügt:

Charlotte Niese, Menschenfrühling; Sommerzeit. Meinhold, Arndt. Neubauer, Freiherr vom Stein. Schultheiß, Friedrich Ludwig Jahn. Julius Wolff, Der Sachsenspiegel. Helene Keller, Dunkelheit. Lauff, St. Anna. Herzog, Die Wiskotens. Raabe, Horacker; Die Kinder von Finkenrode. Otto Ernst, Vom geruhigen Leben. Wildenbruch, Das edle Blut. Weber, Dreizehnlinden.

Bücher, die im Seminar gebraucht werden:

S. I. Pädagogik: Rassfeld und Wendt, Grundriss der Pädagogik. Schorn von Werder, Geschichte der Pädagogik. Geschichte: Andrä, Grundriss II für Lehrerbildungsanstalten. Putzgers historischer Schulatlas. Erdkunde: E. von Seydlitzsche Geographie, Ausgabe B, Kl. Schulgeographie, Diercke-Schulatlas für höhere Lehranstalten. Religion: C. Otto Schäfer, Lehrbuch für den evangelischen Religionsunterricht. W. Kahle, Martin Luthers kleiner Katechismus. Luther-Lesebuch von E. Schlee. Deutsch: 1. Weise, Musterstücke deutscher Prosa, 2. Einzelausgaben (Schulausg.) deutscher Klassiker, 3. Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis, amtliche Ausgabe, 4. deutsche Sprachlehre von Damm und Niendorf, 5. Kutzner-Lyon, Anleitung zur Vermeidung der Fehler in deutschen Aufsätzen. Rechnen: C. Hecht, Rechenbuch für Lehrerinnenseminare, Crantz, Lehrbuch der Mathematik, Teil II. Naturkunde: Fricke, Grundzüge der Physik. Fricke, Grundzüge der Chemie. Schmeil, Botanik. Schmeil, Zoologie. Französisch: Ulbrich, Schulgrammatik. Benecke Engwer, Anthologie. Ulbrich, Übungsbuch. Englisch: Gesenius, Grammatik der englischen Sprache, Herrig, British Classical Authors. Wershoven, England. Meiklejohn, An outline of the history of English, Literature. Gesang: Sering, Gesänge für die Chorklassen, Band II b.

S. II. Pädagogik: Rassfeld und Wendt, Grundriß der Pädagogik. Geschichte cf. S. I. Religion cf. S. I. Rechnen und Naturkunde cf. S. I. Deutsch cf. S. I. Weichler, Deutsche Literaturgeschichte,

Paldamus-Rehorn, Lesebuch zur Einführung in die deutsche Literatur, Mensing, deutsche Grammatik (statt Damm und Niendorf). Französisch: Ulbrich, französische Schulgrammatik. Ulbrich, französisches Übungsbuch. Benecke, Anthologie. Wershoven, Frankreich. Lange, Précis de l'histoire de la littérature française. Englisch cf. S. I.

S. III. Pädagogik cf. S. II. Geschichte: Andrä, Grundriss I für Lehrerbildungsanstalten cf. S. I. Religion cf. S. I. Deutsch cf. S. I. Naturkunde: Fricke Grundzüge der Physik. (Schmeil fällt in S. III. fort.) Französisch: Ulbrich, französische Schulgrammatik. Ulbrich, französisches Übungsbuch, Benecke, Anthologie. Wershoven, Frankreich, Lange, Précis de l'histoire de la littérature française. Englisch cf. S. I.

Aufsatz-Themata S. III. S. II. S. I.

Seminar III.

1. a) Keine Rose ohne Dornen. b) Was bezeichnet man mit dem Worte Licht? c) Des Menschen Seele gleicht dem Wasser. 2. a) Hagen von Tronje und Wate. (Ein Vergleich.) b) Welche Gegenstände hat die Lyrik Walters von der Vogelweide? 3. a) Lügen aller Art schänden den Menschen. (Langbein; Ritter der Wahrheit.) b) Nichtstun ist halber Tod, und Leben äußert sich nur in der Tätigkeit. (Friedrich der Große.) c) O selig, o selig, ein Kind noch zu sein. 4. a) Hütet wohl der dreien, leider all zu freien. Zungen, Augen, Ohren sind zuchtlos oft, für Ehre blind. b) Die tiefsten Wunden schlägt ein schlechter Freund. c) Die Wächter in Sophokles' Antigone. 5. a) Die Zeit eilt, heilt, teilt. b) Wer nicht geplagt wird, wird nicht erzogen. c) Wer am Wege baut, hat viele Meister. 6. Die Berichte über die Begegnung des Prinzen mit Emilia Galotti in ihrer Verschiedenheit und deren Gründe. 7. a) Hans Sachs und seine Stoffe. b) Wie beurteilen Hans Sachs, Sebastian Brant und Thomas Murner die politischen Verhältnisse des deutschen Reiches? 8. Arbeit, Sorg' und Herzeleid sind der Erde Altagskleid.

Seminar II.

1. a) Klopstock Oden — ein Spiegel seines Herzens. b) Gott und Mensch in Klopstocks Odendichtung. c) „Ich sinne dem edlen, schreckenden Gedanken nach, Deiner wert zu sein, mein Vaterland"! 2. a) Wie bekämpft Lessing den Satz, dass die Poesie eine redende Malerei, die Malerei eine stumme Poesie sei? b) Über Wesen und Bedeutung der Schulausflüge 3. a) Gute Bücher — gute Gesellschafter. b) „Winkt der Sterne Licht, Ledig aller Pflicht, Hört der Bursch die Vesper schlagen; Meister muß sich immer plagen." 4. a) Aus welchen Gründen erscheint nach Lessing Philoktet trotz seiner lauten Klagen nicht verächtlich, sondern in hohem Grade bemitleidenswert? b) Was du Gutes tust, schreibe in Sand, Was du empfängst, in Marmorwand!" (Klassenarbeit.) 5. a) „Wer lange bedenkt, der wählt nicht immer dasBeste." (Hermann.) b) „Wo viel Freiheit, ist viel Irrtum, Doch sicher ist der schmale Weg der Pflicht." 6. a) das Mittelmeer in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung. b) „Unter allem Gewalt'gen ist am gewaltigsten doch der Mensch." (Klassenarbeit.) 7. Die Wissenschaften haben bittere Wurzeln, aber süsse Früchte (Klassenarbeit.) 8. Wie entwickelt sich in Sophokles' Antigone die Handlung aus den Charakteren der Hauptpersonen?

Seminar I.

1. a) die Wirkung des Kontrastes, nachgewiesen an Goethes „Egmont“. b) Inwiefern ist Goethes „Götz von Berlichingen“ ein Erzeugnis der Sturm- und Drangperiode? c) „Wem Gott will rechte Gunst erweisen, den schickt er in die weite Welt, dem will er seine Wunder weisen in Berg und Wald und Strom und Feld.“ 2. a) Gut verloren — wenig verloren, Ehre verloren — viel verloren, Gott verloren — alles verloren. b) „Willst du, daß wir mit hinein in das Haus dich bauen, laß es dir gefallen, Stein, daß wir dich behauen.“ (Klassenarbeit.) 3. a) Wahre Bildung macht bescheiden. b) Goethe lyrische Gedichte — Bruchstücke einer großen Konfession. 4. a) Das Göttliche im Menschen. Nach Goethes Gedicht „Das Göttliche“. b) Die Rechte gerüstet, halte zugleich in der Linken den Friedenszweig. (Klassenarbeit.) 5 a) Welchen Nutzen gewährt uns der Besuch des Theaters? b) „Im engen Kreis verengert sich der Sinn, es wächst der Mensch mit seinen größern Zwecken.“ 6. Goethes und Schillers Erziehung und Jugendbildung. Ein Vergleich. (Klassenarbeit.) 7. Wie bewahrheitet sich in Goethes „Iphigenie“ an Iphigenie selbst und Thoas der Spruch: „In der Not allein bewähret sich der Adel großer Seelen“? (Prüfungsarbeit.)

II. Bericht über die Frauenschule.

Auf Grund der Bestimmungen über die Neuordnung des höhern Mädchenschulwesens B. II. wurde Ostern 1909 die unterste Klasse einer Frauenschule eröffnet. Es hatten sich fünf junge Damen gemeldet; nach einigen Tagen waren es 7. Von den wahlfreien Fächern wurden deutsche Literatur, Französisch, Naturkunde und Turnen gewünscht; obligatorisch ist die Teilnahme an Pädagogik und einem zweiten wissenschaftlichen Fache. Ein Arzt gibt Unterricht in der Hygiene. Die rein praktische und die theoretisch-praktische Ausbildung erhielten sie in der Haushaltungsschule der Damen Schemmel, im Kindergarten des Frl. Roß und in der Kinderbewahranstalt, welche Frl. Behring leitet. Augenblicklich besuchen 14 junge Damen die Frauenschule. Von diesen wollen 12 in den Kursus eintreten, welcher zu Ostern 1910 eingerichtet wird mit dem Ziel, die Zöglinge nach einem Jahre zur Prüfung für Hauswirtschaftskunde zu führen. Die Stadt hat dafür eine geprüfte Gewerbelehrerin gewählt und richtet in der früheren Dienstwohnung des Direktors eine Musterküche ein. Zu Ostern 1911 sollen noch Kurse auf die Frauenschule aufgesetzt werden, welche zum Turn- und Handarbeitsexamen führen. Es besteht die Aussicht, daß den in der Frauenschule vorgebildeten Damen die Bibliothek- und Apothekerlaufbahn eröffnet wird.

Folgende Bücher werden in der Frauenschule gebraucht. Rassfeldt und Wendt, Grundriß der Pädagogik. Weichers, Deutsche Literaturgeschichte. Giese, Deutsche Bürgerkunde. Fricke, Unterricht in der Physik. Fricke, Unterricht in der Chemie. Für Hygiene: Gesundheitsbüchlein vom Kaiserlichen Gesundheitsamte.

Berlin, den 18. August 1908.

Bestimmungen

über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens.

A. Einleitung.

Die der Höheren Mädchenschule durch die Bestimmungen vom 31. Mai 1894 gegebene feste Ordnung bedeutete der vorherigen willkürlichen und regellosen Entwickelung gegenüber einen grossen Fortschritt und hat einen nicht zu unterschätzenden wohltätigen Einfluss ausgeübt. Jene Bestimmungen sind in vielen Stücken jetzt noch wertvoll, sowohl hinsichtlich des zu erstrebenden Zieles als auch in vielen methodischen Einzelvorschriften. Aber sie genügen nicht mehr den fortgeschrittenen Anforderungen der Zeit und haben die der Mädchenbildung anhaftenden Mängel nicht ausreichend zu überwinden vermocht.

Das lag nicht allein und nicht vorwiegend am Lehrplan sondern hauptsächlich daran, dass es an geeigneten Formen und Anweisungen fehlte, um die Bildung der jungen Mädchen über das 15. und 16. Lebensjahr hinaus weiter zu führen, und ferner daran, dass die Gewinnung und Erhaltung tüchtiger Lehrer und Lehrerinnen für die Höhere Mädchenschule nicht in dem erforderlichen Maße erreichbar war.

Der Fortschritt und die Besserung wird zunächst von einigen Änderungen im Lehrplan der Höheren Mädchenschule selbst ausgehen müssen. Es ist zu verhüten, daß die ästhetische und die Gefühlsbildung zu sehr überwiegen, daß hauptsächlich die Phantasie angeregt und das Gedächtnis in Anspruch genommen wird, während die Verstandesbildung sowie die Erziehung zu selbsttätiger und selbständiger Beurteilung der Wirklichkeit zurücktreten. Es wird daher notwendig sein, dieses im deutschen und im fremdsprachlichen Unterricht stärker zu betonen, ohne jedoch die bisherigen Ziele für die Literaturkenntnis und für den mündlichen Gebrauch der fremden Sprachen herabzusetzen. Ebenso werden dem Rechenunterricht durch Einführung von Mathematik in den Lehrplan erweiterte Aufgaben zuzuweisen sein. Zugleich ist eine Umgestaltung und Verstärkung des naturwissenschaftlichen Unterrichts in Aussicht zu nehmen. Doch soll durch diese Änderung die weibliche Eigenart in keiner Weise benachteiligt werden. Vielmehr werden Religion und Deutsch nach wie vor im Mittelpunkt der Mädchen- und Frauenbildung stehen.

Besonders wichtig und schwieriger lösbar ist die Frage, wie die allgemein gewünschte weitere Ausbildung der weiblichen Jugend nach Beendigung der höheren Mädchenschule gestaltet werden soll.

Die Hinzufügung nur eines Jahres genügt nicht dem wirklich vorhandenen Bedürfnis nach Weiterführung der Bildung. Was zu erstreben bleibt, sind nicht zehnjährige, sondern elf- und zwölfjährige Lehrgänge für die Ausbildung der jungen Mädchen der höheren Stände. Bei dem Versuch, diesen Gedanken durchzuführen und die Bevölkerung an eine solche verlängerte Ausbildungszeit zu gewöhnen, muß man damit rechnen, daß 16- und 17jährige junge Mädchen im allgemeinen geistig mehr entwickelt sind als gleichaltrige junge Männer. Soweit es sich um die wissenschaftliche Weiterbildung handelt, wird daher eine etwas freiere Lehr- und Lernweise

Platz greifen können. Sodann erscheint es notwendig, nicht nur auf die Erweiterung des sprachlichen, literarischen oder ästhetischen Interessenkreises der jungen Mädchen Bedacht zu nehmen. Wichtiger erscheint vielmehr eine Ergänzung ihrer Bildung in der Richtung der künftigen Lebensaufgaben einer deutschen Frau, ihre Einführung in den Pflichtenkreis des häuslichen wie des weiteren Gemeinschaftslebens, in die Elemente der Kindererziehung und Kinderpflege, in Hauswirtschaft, Gesundheitslehre, Wohlfahrtskunde, sowie in die Gebiete der Barmherzigkeit und Nächstenliebe. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, ist der Aufbau eines zweijährigen — oder doch mindestens einjährigen — Lyceums auf die höhere Mädchenschule in Aussicht genommen.

Verbindlich soll unter einer bestimmten Zahl wöchentlicher Stunden jedenfalls die Teilnahme an der Pädagogik und an der Beschäftigung in dem jedem Lyzeum anzufügenden Kindergarten sein. Dringend erwünscht erscheint es, daß sich die Lyzeen darauf einrichten, den jungen Mädchen die Möglichkeit der Ausbildung als Sprachlehrerin, Hauswirtschafts-, Handarbeits-, Turnlehrerin und derg. — gegebenenfalls in Anlehnung an andre bereits bestehende Veranstaltungen — zu bieten, um auf diese Weise auch denjenigen jungen Mädchen, welche nicht die Berechtigung als wissenschaftliche Lehrerin erwerben wollen, Ziele zu stecken, Streben und Kraftübungen bei ihnen anzuspornen.

Für die Ausbildung der Lehrerinnen an Höheren Mädchenschulen gab es bis jetzt noch ebensowenig eine Verordnung wie einen Anhaltspunkt durch einen amtlichen Musterlehrplan.

Die Anforderungen der Prüfungsordnung von 1874 in den beiden neueren Sprachen, in welchen dreijährige Weiterführung der in einer guten Höheren Mädchenschule erworbenen Bildung vorausgesetzt wird, ferner die gegenüber der Volksschullehrerinnenprüfung erhöhten Anforderungen in Deutsch und Geschichte und die allmählich gesteigerten Vorschriften über die praktisch-methodische Ausbildung haben, da eine Verlängerung der Bildungszeit nicht gleichzeitig erfolgte, allmählich zu einer Überbürdung in der Vorbereitung für das Lehramt an Höheren Mädchenschulen geführt, die alle Beteiligten je länger desto mehr mit ernster Besorgnis erfüllt hat. Es ist daher in Aussicht genommen, die Ausbildung dieser Lehrerinnen auf 4 Jahre auszudehnen und so zu gestalten, daß zunächst drei wissenschaftliche Fortbildungsklassen zu einer wissenschaftlichen Abschlußprüfung führen. Die dann folgende praktisch-methodische Ausbildung in einem weiteren Jahre schließt mit der Lehramtsprüfung, die nur auf Lehrproben und den pädagogischen und methodischen Stoff des letzten Jahres sich erstrecken soll. Von der dadurch gegebenen Scheidung der wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung und Prüfung und von der Ausdehnung der Ausbildungszeit um ein Jahr ist die dringend notwendige Entlastung bei der Vorbereitung für das Lehramt an Höheren Mädchenschulen zu erhoffen.

Eine Herabsetzung des an sich berechtigten und im Interesse der Höheren Mädchenschule notwendigen Ausbildungsziels dieser Lehrerinnen ist ausgeschloßen. Deshalb kann der Überbürdung in der Vorbereitung für das Lehramt an Höheren Mädchenschulen nicht anders als durch die Verlängerung der Ausbildungszeit abgeholfen werden. Allerdings scheinen dadurch auf den ersten Blick höhere Anforderungen namentlich an die auf baldigen Erwerb angewiesenen Mädchen und deren Eltern gestellt zu werden. Aber diese scheinbaren Opfer sind doch in Wirklichkeit das kleinere Übel. Denn die aus der Überbürdung folgende gesundheitliche Schädigung nötigt vielen jungen Lehrerinnen nach der Prüfung erst eine größere Erholungszeit auf, so daß sie doch nicht sofort in Erwerb treten können. Außerdem beeinträchtigt sie viele Lehrerinnen dauernd in ihrer Widerstandsfähigkeit, so daß vorzeitige Pensionierungen erforderlich, und hiermit

auch den Schulunterhaltungspflichtigen größere Kosten aufgebürdet werden. Hierdurch erwachsen aber erheblich schwerere soziale Bedenken als aus der Verlängerung der Ausbildungszeit um ein Jahr. Auch fällt ins Gewicht, daß die Volksschullehrerinnen gleichfalls in der Regel nicht vor Vollendung des 20. Lebensjahres zur Anstellungsfähigkeit gelangen.

Die Veröffentlichung der neuen Prüfungsordnung für Lehrerinnen wird besonders erfolgen.

Neben der Höheren Mädchenschule und dem Lyzeum mit höherem Lehrerinnenseminar, welche der allgemeinen Weiterbildung und der Fachausbildung zur Lehrerin dienen, sind Veranstaltungen nötig, um die Vorbereitung der jungen Mädchen der höheren Stände auch für akademische Berufe, soweit solche für Frauen in Betracht kommen, zweckmäßig zu ordnen.

Die rasche Entwickelung unserer Kultur und die damit gegebene Verschiebung der Gesellschafts-, Erwerbs- und Bildungsverhältnisse der Gegenwart haben es mit sich gebracht, daß gerade in den mittleren und höheren Ständen viele Mädchen unversorgt bleiben und viele für die Gesamtheit wertvolle Frauenkraft brach liegt. Der Überschuß der weiblichen über die männliche Bevölkerung und die zunehmende Ehelosigkeit der Männer in den höheren Ständen zwingen einen größeren Prozentsatz der Mädchen gebildeter Kreise zum Verzicht auf ihren natürlichen Beruf als Gattin und Mutter. Ihnen sind die Wege zu einem ihrer Erziehung angemessenen Berufe zu bahnen, bei den meisten auch zwecks Erwerbung der nötigen Mittel zum Lebensunterhalte, nicht allein in der Oberlehrerinnenlaufbahn sondern auch in anderen, auf Universitätstudien begründeten Lebensstellungen, soweit sie für Frauen in Betracht kommen.

Die Ausbildung zur Universitätsreife soll in „Studienanstalten“ erfolgen, die tunlichst an Höhere Mädchenschulen angegliedert werden. Die in ihnen vermittelte Bildung soll derjenigen in den höheren Lehranstalten für die männliche Jugend gleichwertig sein, mechanische Übereinstimmung aber vermeiden. Welcher der drei dort vorhandenen Bildungswege eingerichtet wird, bleibt nach Massgabe der örtlichen Bedürfnisse der Wahl der Beteiligten unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde überlassen.

Für diese Bildungsgänge zur Universitätsreife ist der gegebene Ausweg die rechtzeitige Abzweigung von der Höheren Mädchenschule, und zwar für die Oberrealschulkurse nach dem 8. Schuljahr (Vollendung des 14. Lebensjahres), für die Anstalten mit Latein oder Latein und Griechisch nach dem 7. Schuljahr (Vollendung des 13. Lebensjahres), damit in 5 bezw. 6 weiteren Jahren der andersartige Bildungsabschluß ohne Übereilung und Überbürdung erreicht werden kann.

Für die gesamte Lernzeit bis zur Universitätsreife wird dabei dem Mädchen ein Jahr mehr zugemessen als dem Knaben, in Würdigung der durch die weibliche Natur gebotenen Rücksichten.

Von dem Gesamtplan der Neuordnung ist zu erhoffen, daß nur die besonders Geeigneten diese Bildungswege einschlagen, und das insbesondere die Ausgestaltung des Lyzeums mit der dort gebotenen freieren allgemeinen Weiterbildung und der Möglichkeit früherer Erwerbsfähigkeit Anziehungskraft ausüben wird, zumal auch der im Lyzeum ausgebildeten Lehrerin auf Grund der Prüfungsordnung vom 15. Juni 1900 der Weg zu Universitätstudien mit dem Ziele der Oberlehrerinnenprüfung offen bleibt.

Für die Durchführung der geplanten Reform ist die Gewinnung und Erhaltung der geeigneten Lehrkräfte von entscheidender Bedeutung. Die Änderung der Seminareinrichtungen sieht eine Verbesserung der Ausbildung der Ordentlichen Lehrerinnen für die Höheren Mädchenschulen vor, denen nach wie vor auf dem Wege der Oberlehrerinnenprüfung die Möglichkeit akademischer Studien erhalten bleibt. Die Erweiterung der Aufgabe der Höheren Mädchenschule

durch Anschluß der Lyzeen und Studienanstalten wird es erleichtern, gute Lehrkräfte zu gegewinnen, da ihnen hierdurch wertvollere und innerlich befriedigendere Arbeit geboten wird. Schließlich ist zu erwarten, daß die Anerkennung der Höheren Mädchenschulen als höherer Lehranstalten und die Regelung der Rang-, Titel- und Besoldungsverhältnisse dazu beitragen werden, auch den akademisch gebildeten Oberlehrern das Verbleiben in der an sich befriedigenden und innerlich lohnenden Arbeit an der Mädchen- und Frauenbildung in jeder Beziehung zu erleichtern.

Auf diese Erwägungen gründen sich die im folgenden zusammengefaßten (B) Allgemeinen Bestimmungen über die höheren Mädchenschulen und die weiter führenden Bildungsanstalten für die weibliche Jugend und die ferner beigefügten (C) allgemeinen Lehrpläne: 1. der Höheren Mädchenschule, 2. des Lyzeums, 3. der Studienanstalt für Mädchen.

B. Allgemeine Bestimmungen
über die Höheren Mädchenschulen und die weiterführenden Bildungsanstalten für die weibliche Jugend.

I. Die Höhere Mädchenschule.

1. Höhere Mädchenschulen sind diejenigen Schulen, die in Bezug auf die Lehrfächer, Stundenzahlen und Lehrpläne den im folgenden ausgeführten Bestimmungen entsprechen, und in denen in der Regel wenigstens die Hälfte der Stunden in den wissenschaftlichen Fächern der Mittel- und Oberstufe von akademisch gebildeten Lehrern und Lehrerinnen erteilt wird.

2. Die Höhere Mädchenschule umfaßt 10 aufsteigende Klassen. Die Klassen X bis VIII (Vorschulklassen) bilden die Unterstufe, die Klassen VII bis V die Mittel-, die Klassen VI bis I die Oberstufe.

3. Mädchenschulen geringer Gliederung sind, sofern sie nicht nach dem Plan der Mittelschulen unterrichten, als gehobene „Mädchenschulen“, „Privatmädchenschulen“ u. ä. zu bezeichnen.

4. Das Mindestalter beim Eintritt in die Klasse X beträgt in der Regel 6, beim Eintritt in die Klasse VI in der Regel 9 Jahre.

8. Die Anzahl der Schülerinnen in der Klasse einer Höheren Mädchenschule soll 40 in der Regel nicht übersteigen.

II. Das Lyceum.

10. Der Weiterführung der allgemeinen Frauenbildung dient das Lyceum. Das Lyceum soll neben wissenschaftlichen Fächern hauswirtschaftliche sowie praktisch-pädagogische Belehrungen und Übungen bieten, um dem Bildungsbedürfnisse der heranwachsenden Mädchen nach ihrer Wahl und Neigung entgegenzukommen und ihrem inneren Leben einen würdigen Inhalt zu geben, der sie vor Verflachung und Veräußerlichung bewahrt, und um Ihnen zugleich Mittel- und Wege zu zeigen, wie sie als Frauen den Anforderungen unserer Zeit entsprechen können.

Das Lyceum kann zugleich die Aufgaben eines höheren Lehrerinnenseminars übernehmen. Es umfaßt in diesem Falle 2 Jahrgänge in den Frauenschulklassen, daneben 3 Jahrgänge im wissenschaftlichen Unterricht und 1 praktisches Jahr.

Schülerinnen der drei wissenschaftlichen Fortbildungsklassen, die an den vorgeschriebenen Unterrichtsfächern verbindlich und regelmäßig teilgenommen haben, erlangen in einer Schluß-

prüfung die Reife für den Eintritt in das praktische Jahr und am Schlusse dieses Jahres in einer praktischen und methodischen Prüfung die Befähigung für das Lehramt an Mittleren und Höheren Mädchenschulen (als nicht akademisch gebildete Lehrerinnen). Diese Lehrbefähigung schließt diejenige für Volksschulen ein.

Wo die Einrichtung von Frauenschulklassen sich nicht ermöglichen läßt, soll nicht ausgeschlossen sein, daß das Höhere Lehrerinnenseminar ohne sie besteht. Die dazu gehörenden wissenschaftlichen Fortbildungsklassen, (C. 2b) dürfen nur an solche höhere Mädchenschulen angeschlossen werden, welche in getrennten Jahreskursen unterrichten.

Zu erstreben ist überall die Einrichtung gesonderten wissenschaftlichen Unterrichts für die Schülerinnen der Frauenschulklassen, sobald die Zahl der Teilnehmerinnen dies gestattet.

Verbindlich für die Schülerinnen der Frauenschulklassen ist die Teilnahme am Unterricht in der Pädagogik und an einem zweiten wissenschaftlichen Fache. Einschließlich dieser beiden Fächer („mindestens 4, höchstens 6 Wochenstunden") müssen sie an wenigstens 12 Wochenstunden nach ihrer Wahl teilnehmen.

14. Wo die örtlichen Verhältnisse es möglich und wünschenswert erscheinen lassen, wird das Lyceum außer der Vollausbildung zur Lehrerin auch die Gelegenheit zur Ausbildung als Sprachlehrerin, Hauswirtschafts-, Handarbeits- und Turnlehrerin in besonderen Kursen bieten können. Das Lyzeum kann zur Durchführung dieser Aufgabe auch mit andern geeigneten Veranstaltungen in Verbindung treten.

15. Der Eintritt in die wissenschaftlichen Forbildungsklassen (C 2b) ist bedingt durch das ohne besondere Prüfung zu erteilende Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der obersten Klasse einer solchen Höheren Mädchenschule, die in getrennten Jahreskursen unterrichtet. Schülerinnen, die dieses Abgangszeugnis nicht besitzen, müssen eine Aufnahmeprüfung ablegen.

Auch für den Eintritt in die Frauenschulklassen des Lyzeums wird im allgemeinen die abgeschlossene Bildung einer Höheren Mädchenschule vorausgesetzt. Es bleibt jedoch der Anstaltsleitung überlassen, sich auch ohne Einforderung von Schulzeugnissen in geeigneter Weise zu vergewissern, daß der Bildungsstandpunkt der Eintretenden den in den Kursen gestellten Anforderungen entspricht.

16. Nach wenigstens zweijährigem regelmäßigem Besuch erhalten die Schülerinnen der Frauenschulklassen des Lyzeums ein in der Konferenz festgesetztes und von allen bei ihrem Unterricht beteiligten Lehrpersonen unterschriebenes Abgangszeugnis.

17. Mit dem Lyzeum muß in der Regel eine Übungsschule für die Lehrübungen der Seminaristinnen und ein Kindergarten für die praktische Einführung aller Schülerinnen in die Kleinkinder-Erziehung verbunden sein.

III. Die Studienanstalt.

18. Die Studienanstalt für Mädchen hat die Aufgabe, die Weiterbildung der Mädchen so zu fördern, daß die Schülerinnen in einer Reifeprüfung eine Bildung nachweisen, welche der durch die neunklassigen höheren Schulen für die männliche Jugend vermittelten gleichwertig ist, wenn auch mechanische Übereinstimmung nicht besteht.

19. Eine Studienanstalt für Mädchen wird in der Regel nur dort genehmigt, wo zunächst für die allgemeine Weiterbildung durch Einrichtung der Frauenschulklassen eines Lyzeums gesorgt ist. Die Studienanstalt ist in der Regel mit der Höheren Mädchenschule unter einer Leitung zu vereinigen.

20. Die Studienanstalt hat in den Oberrealschulkursen 5, in den realgymnasialen und gymnasialen Kursen je 6 Klassen, die als V bis I bezw. VI bis I oder auch als Unter- und Ober-Tertia, Unter- und Ober-Sekunda, Unter- und Ober-Prima bezeichnet werden.

21. Voraussetzung für den Eintritt in die Studienanstalt ist, daß die Schülerin sich über den erfolgreichen Besuch der Klasse III (bei den Oberrealschulkursen) bezw. Klasse IV (bei den realgymnasialen und gymnasialen Kursen) einer Höheren Mädchenschule durch ein Abgangszeugnis ausweist. Bei andern Schülerinnen oder für den Eintritt in eine höhere als die unterste Klasse der Studienanstalt ist durch eine Aufnahmeprüfung der Nachweis zu führen, daß sie in erforderlicher Weise vorgebildet sind.

22. Die Reifeprüfung der Studienanstalt, die in ihren drei Zweigen derjenigen der verschiedenen höheren Lehranstalten für die männliche Jugend entspricht, verleiht die Berechtigungen der Oberrealschule, des Realgymnasiums oder des Gymnasiums, soweit sie für Frauen in Betracht kommen.

IV. Gemeinsame Vorschriften.

23. Alle öffentlichen Lyzeen, Seminare und Studienanstalten haben das Recht der Entlassungsprüfung.

24. Die Anzahl der Schülerinnen in einer Klasse der Studienanstalt und in den wissenschaftlichen Fortbildungsklassen sowie in den Seminarklassen darf in der Regel 30 nicht überschreiten.

26. An den höheren Mädchenschulen, Lyzeen, höheren Seminaren und Studienanstalten unterrichten männliche und weibliche Lehrkräfte in annähernd gleicher Zahl. In der Regel soll die Zahl der einen oder der andern nicht unter $^1/_3$ der Gesamtzahl herabgehen. Dasselbe Zahlenverhältnis gilt bezüglich der nach Nr. 1 von akademisch gebildeten Lehrern und Lehrerinnen erteilten Stunden.

27. Für die Klassen der Unterstufe (Vorschulklassen) können Volksschullehrer und -lehrerinnen angestellt werden. Diese können in den technischen Fächern, soweit hierfür nicht besondere Fachlehrer und -lehrerinnen erforderlich sind, auch in den Klassen der Mittel- und Oberstufe unterrichten.

28. Die übrigen Lehrer und Lehrerinnen ohne akademische Vorbildung („Ordentliche Lehrer und Lehrerinnen an Höhere Mädchenschulen“) müssen die Prüfung für Mittel- und Höhere Mädchenschulen abgelegt haben.

29. In den wissenschaftlichen Fortbildungsklassen (C 2 b), sowie in den Klassen IV bis I der Studienanstalten darf der Unterricht in den wissenschaftlichen Fächern nur akademisch gebildeten Oberlehrern und Oberlehrerinnen übertragen werden.

Für die Erteilung des wissenschaftlichen Unterrichts in den Klassen VI und V der Studienanstalt gilt bezüglich der Zusammensetzung des Lehrkörpers die Bestimmung unter Nr. 1.

31. Die Höheren Mädchenschulen, höheren Seminare, Lyzeen und Studienanstalten unterstehen als höhere Lehranstalten der Aufsicht der Provinzialschulkollegien.

32. Direktoren und akademisch gebildete Oberlehrer der öffentlichen Höheren Mädchenschulen sind denen der sechsklassigen Höheren Knabenschulen, Direktoren und akademisch gebildete Oberlehrer an öffentlichen Lyzeen, höheren Lehrerinnenseminaren und Studienanstalten denen an den Vollanstalten unter den höheren Lehranstalten für die männliche Jugend in Bezug auf Rang, Titel und Besoldung gleichgestellt.

33. Bei den nichtstaatlichen öffentlichen Höheren Mädchenschulen, höheren Seminaren, Lyzeen und Studienanstalten sind die Gehaltssätze der Direktoren, akademischen Oberlehrer und Oberlehrerinnen nach der Besoldungsordnung der staatlichen Anstalten zu bemessen.

34. Für die Anerkennung bereits bestehender und die Einrichtung neuer Anstalten als höherer Seminare, Lyzeen und Studienanstalten ist die Genehmigung des Unterrichtsministers erforderlich. Die Anerkennung bereits bestehender und neu einzurichtender Schulen als Höherer Mädchenschulen erfolgt durch die Provinzialschulkollegien.

Bei Anstalten, die den Bestimmungen über die anzustellenden Lehrkräfte gegenwärtig noch nicht entsprechen, im übrigen aber nach den Bestimmungen eingerichtet sind, kann die Anerkennung unter der Voraussetzung ausgesprochen werden, daß bei eintretenden Vakanzen die erforderlichen Veränderungen vorgenommen werden.

C. Übersichtsplan zu der Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens.

Lyzeum
(Allgem. Frauenbildung u. Lehrerinnenbildung).

a. Frauenschule

I, II — Mindestalter 16 Jahre.

b. Höheres Lehrerinnenseminar.
Mindestalter bei der Lehramtsprüfung 20 Jahre.

P Praktisches Jahr

I, II, III

Studienanstalt
(Universitätsreife).

a. Oberrealschulkurse. b. Realgymnasiale Kurse. c. Gymnasiale Kurse.
Mindestalter 19 Jahre bei der Abgangsprüfung

a.	b.	c.
I	I	I
II	II	II
III	III	III
IV	IV	IV Beginn des Griechischen
V		V
		VI Beginn des Lateinischen.

Höhere Mädchenschule.

Oberstufe (zwei Fremdsprachen).
I
II
III Mindestalter 13 Jahre.
IV Beginn des Englischen.

Mindestalter 12 Jahre.

Mittelstufe (Eine Fremdsprache).
V
VI
VII Beginn des Französischen.

Mindestalter 9 Jahre.

Unterstufe (Vorklassen).
VIII
IX
X Eintritt mit 6 Lebensjahren.

D. Erlass, betreffend die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium.

1. Als Studierende der Landesuniversitäten werden vom Wintersemester 1908/09 ab auch Frauen zugelassen.
2. Die Vorschriften für die Studierenden der Landesuniversitäten pp. vom $\frac{\text{1. Oktober 1879}}{\text{6. Januar 1905}}$ finden auf Frauen mit der Massgabe Anwendung, daß Reichsinländerinnen im Falle des § 3 Abs. 1 und Ausländerinnen in allen Fällen zur Immatrikulation der Genehmigung des Ministers bedürfen.
3. Aus besonderen Gründen können mit Genehmigung des Ministers Frauen von der Teilnahme an einzelnen Vorlesungen ausgeschlossen werden.
4. Es versteht sich von selbst, dass durch die Immatrikulation die Frauen ebensowenig wie die Männer einen Anspruch auf Zulassung zu einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung, zur Doktorpromotion oder Habilitation erwerben. Für diese Zulassung sind vielmehr die einschlägigen Prüfungs-, Promotions- und Habilitationsordnungen allein massgebend.

Berlin, den 18. August 1908.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.

Holle.

E. Vorschriften

über die äusseren Einrichtungen und den Lehrbetrieb in den höheren Mädchenschulen, Lyzeen und Studienanstalten.

1. Die Schulzimmer müssen so geräumig sein, daß bei entsprechender Höhe auf jede Schülerin mindestens 0,8 qm Bodenfläche kommt und dürfen auch bei kleinerer Schülerinnenzahl nicht unter 24 qm Bodenfläche herabgehen. Auch ist dafür zu sorgen, dass jedes Schulzimmer eine ausreichende Helligkeit habe, genügende Lüftung zulasse, Schutz gegen die Witterung gewähre und mit Fenstervorhängen für Abblendung der Sonne ausgestattet sei. Das Licht muss von der linken Seite der Schülerin in das Zimmer fallen. Die Schultische und Schulbänke müssen der Größe der Schülerinnen angepaßt und so eingerichtet und aufgestellt sein, daß alle Schülerinnen ohne Schaden für ihre Gesundheit daran sitzen und arbeiten können.

Die Riegel für die Hüte, Tücher und Mäntel sind außerhalb der Lehrzimmer anzubringen.

2. Für den Zeichen-, Gesang-, Turn- und Nadelarbeitsunterricht sind möglichst besondere Räume bereitzustellen und zweckentsprechend auszustatten.

Ebenso ist für Zimmer zu sorgen, welche den Lehrern und Lehrerinnen während der Pausen und freien Stunden zum Aufenthalt dienen.

3. Bei jeder Schule muß ein genügend großer Garten, Hofraum oder sonstiger Platz vorhanden sein, wo sich die Schülerinnen in den Pausen frei bewegen können.

4. Zur Ausstattung des Schulzimmers gehören wenigstens zwei Schultafeln, ein Lehrstuhl und Schränke zur Aufbewahrung von Büchern, Heften, Handarbeit usw.

5. Bei jeder Schule muß eine sorgsam ausgewählte Schülerinnen-Bibliothek vorhanden sein, deren Gebrauch von den Lehrern und Lehrerinnen geordnet und beaufsichtigt wird.

6. Für den Unterrichtsbetrieb sind erforderlich:

a) Je ein Exemplar von jedem in der Schule eingeführten Lehr- und Lernbuch;
b) mindestens ein Globus;

c) die den Lehraufgaben der einzelnen Klassen entsprechenden Anschauungstafeln, geographischen Wandkarten, Zeichenvorlagen, Naturalien und Apparate;
d) in den Unterklassen die erforderlichen Lehrmittel für das Lesen und Rechnen;
e) ein gutes Klavier;
f) für die Schulen mit evangelischen Schülerinnen eine entsprechende Anzahl von Bibeln, und Gesangbüchern.

9. Es ist eine Einrichtung zu treffen, welche es den Schülerinnen ermöglicht, Doppelexemplare ihrer Lernbücher und sonstige Bücher und Unterrichtsmittel, deren sie zu Hause nicht bedürfen, in der Schule in sicherem Gewahrsam zu lassen. Die Schülerinnen sind anzuhalten, jedesmal nur die für die betreffenden Stunden notwendigen Bücher und sonstigen Lernmittel mitzubringen.

10. In der Höheren Mädchenschule sind, abgesehen von Nadelarbeit in Klasse IV bis I, alle Unterrichtsfächer verbindlich. Dauernde Befreiung von den wissenschaftlichen Unterrichtsfächern ist nicht gestattet. Jedoch kann in den Klassen II und I der Höheren Mädchenschule auf Antrag der Eltern oder auf Konferenzbeschluss eine Befreiung von der Teilnahme am Unterricht in einer der beiden Fremdsprachen eintreten, wenn die Schülerin im übrigen würdig und fähig erscheint, das Bildungsziel der Schule in den andren Fächern zu erreichen. Ein Abgangszeugnis des Inhalts, daß das Ziel der obersten Klasse erreicht sei, darf in diesem Falle nicht ausgestellt werden.

Wo die Befreiung von der Teilnahme am Unterricht in einem technischen Lehrfach aus Gesundheitsrücksichten nötig erscheint, ist ein eingehend begründendes ärztliches Zeugnis beizubringen.

13. Nach der zweiten Unterrichtsstunde findet eine Pause von 15 Minuten, sonst zwischen je zwei Unterrichtsstunden eine solche von 10 Minuten statt. Machen es die Verhältnisse nötig, daß 5 Stunden hintereinander unterrichtet wird, so muß die Pause zwischen der vierten und fünften Stunde wieder 15 Min. dauern. In die Pausen darf keinerlei Arbeit gelegt werden.

Es ist zulässig, die Dauer der einzelnen Lektionen (auch im Lyzeum und in der Studienanstalt) auf 45 Minuten anzusetzen, so daß in die Zeit von 8—12 Uhr 35 Minuten 5 Lektionen mit im ganzen 50 Minuten Pausen (2 zu je 15 und 2 zu je 10 Minuten) gelegt werden können.

14. Wenigstens während der größeren Pausen haben die Schülerinnen die Klassen zu verlassen, damit gelüftet werden kann. Wenn es die Witterung irgend zuläßt, haben sie sich während der Pausen im Freien zu bewegen.

b) Demgemäß sind die Hausarbeiten als eine wesentliche Ergänzung des Schulunterrichts besonders für die oberen Klassen der Höheren Mädchenschule und für Lyzeum und Studienanstalt anzusehen, aber unter Beachtung der körperlichen und geistigen Entwickelung sowie der Leistungsfähigkeit der betreffenden Alterstufen zu bemessen. Die Aufgaben müssen in der Schule soweit vorbereitet sein, daß sie von den Schülerinnen selbständig gelöst werden können. Die häusliche Arbeitszeit soll täglich für die Klassen X bis VIII 1 Stunde, für die Klassen VII bis V $1^1/_2$, für die Klassen IV bis I 2 und für Lyzeum und Studienanstalt $2^1/_2$ bis 3 Stunden nicht überschreiten.

21. Die Schülerinnen erhalten mindestens halbjährlich ein schriftliches Zeugnis über Führung, Aufmerksamkeit und Leistungen in den einzelnen Fächern. Führung und Aufmerksamkeit sind nicht durch eine bloße Zensur sondern, namentlich im Falle des Tadels, in allgemein verständlicher Form kurz zu bekennzeichnen. Wo es nötig erscheint, sind Urteile über den häuslichen Fleiss in der Form besonderer Bemerkungen zu geben, die sich aber vor

mechanischem Aburteilen zu hüten haben und auch Anerkennung treuen Fleisses bei geringerem Erfolge enthalten sollen.

25. Öffentliche Schulprüfungen finden nicht statt.

26. Klassenspaziergänge und Turnspiele sind reichlich zu pflegen.

27. Alle Höheren Mädchenschulen, Lyzeen und Studienanstalten haben mit Schluß des Unterrichtsjahrs einen Jahresbericht (Programm) herauszugeben und je 2 Exemplare an die zunächst vorgesetzten Behörden und ebenso an die Geheime Registratur des Unterrichtsministeriums zu schicken.

Mitteilung.

Das **neue Schuljahr** beginnt am **Donnerstag, den 7. April, 9 Uhr morgens.**

A. Schule. Die Aufnahme unvorbereiteter Zöglinge findet am **Dienstag, den 22. März**, vormittags von 10—11 im Amtszimmer des Direktors statt. Die Aufnahme-Prüfung der Schülerinnen, welche von einer anderen Anstalt kommen, erfolgt **am Mittwoch, den 6. April, 9½ Uhr morgens.** Alle Schülerinnen haben Geburts- und Impfschein und, wenn sie von einer anderen Anstalt kommen, das Abgangs-Zeugnis und die zuletzt benutzten Hefte mitzubringen. Anmeldungen aus der Stadt bitte ich **vorher** schriftlich zu vollziehen, damit in erster Linie Kinder hiesiger Bürger berücksichtigt werden können.

B. Lyceum. I. Höheres Lehrerinnen-Seminar. Die Anmeldungen bitte ich unter Vorlegung der erforderlichen Papiere bis zum 23. März zu vollziehen. Das Nähere über eine eventuell nötige Aufnahmeprüfung wird dann mitgeteilt werden. Etwaige Anmeldungen für die Klassen I und II des Seminars nehme ich in jeder beliebigen Sprechstunde entgegen.

II. Frauenschule. Vergleiche: Höheres Lehrerinnen-Seminar.

NB. Die Sprechstunden des Direktors finden im neuen Schuljahre an **jedem** Wochentage von 10—11 Uhr statt.

Die Sprechstunden der Klassenlehrer (-innen) werden nach den Ferien in den einzelnen Klassen bekannt gemacht werden.